



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 9. Oktober 2015

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 21. Oktober 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 28. Oktober 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Elisabeth Ackermann**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Franziska Roth, SP)
4. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Roland Vöggtli, FDP)

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen**

- |   |               |     |  |
|---|---------------|-----|--|
| 5. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer sowie Bericht zum Rücktritt einer Ersatzrichterin am Strafgericht   | WVKo          |     | 15.5227.02<br>15.5302.02   |
| 6. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung"<br><i>Antrag auf Fristverlängerung für die Berichterstattung gemäss §24a Abs. 4 IRG</i>                              |               | WSU | 14.1516.02   |
| 7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission | FKom /<br>GPK | FD  | 13.0287.02<br>12.5019.04<br>12.5014.03<br>12.5018.03<br>12.5077.04 |
| 8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" - Teilrevision Polizeigesetz sowie Bericht zu einem Anzug  | JSSK          | JSD | 15.0339.02<br>13.5499.03   |
| 9. Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel - Staatsbeitrag in Form einer Garantie sowie Bericht zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>  | GSK           | GD  | 14.1518.01<br>13.5170.02   |

10.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule. <i>Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen</i>		ED	15.0783.01
11.	Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2014	BKK	ED	15.0989.01
12.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen"	PetKo		13.1822.03
13.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P337 "Für den Erhalt von Roswitha (Baum Nr. BS 017350)"	PetKo		15.5281.02
14.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle Basel, Abteilung MedienFalle für die Jahre 2016 - 2019	BKK	PD	15.1077.01
15.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 15.0884.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019. <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	BKK	PD	15.0884.02
16.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Bericht über die bisherige Mittelverwendung	BRK / BKK	BVD	15.0885.01
17.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Helvetia Campus" betreffend Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engelgasse, Lange Gasse	BRK	BVD	15.0646.02
18.	Ratschlag Oekolampad-Anlage. Sanierung und Aufwertung der Grünanlage Oekolampad-Matte sowie der Oekolampadstrasse und Neubau eines Infrastrukturgebäudes mit öffentlicher WC-Anlage	UVEK	BVD	15.0785.01
19.	Ratschlag Erlen Verein; Tierpark Lange Erlen. Erneuerung des Vertrages für die Jahre 2016 - 2019	UVEK	BVD	15.1109.01
<b>Neue Vorstösse</b>				
20.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 21. Oktober 2015, 15.00 Uhr</b>			
21.	Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise (siehe Seite 16)		WSU	15.5326.01
22.	Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht (siehe Seite 18)		BVD	15.5300.01
23.	Anzüge 1 - 10 (siehe Seiten 21 bis 25)			
	1. Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse		PD	15.5294.01
	2. Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen		BVD	15.5295.01
	3. Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder	Ratsbüro		15.5304.01
	4. Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel		ED	15.5309.01

5.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften	ED	15.5310.01
6.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Senkung der Maturitätsquote	ED	15.5311.01
7.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende	ED	15.5312.01
8.	Joël Thüring und Heidi Mück betreffend Eintrittspreise an baselstädtischen Institutionen für ausserkantonale Besucher	PD	15.5313.01
9.	Eric Weber betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden	WSU	15.5332.01
10.	Eric Weber betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung	PD	15.5333.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen  
(nach Departementen geordnet)**

24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Annemarie Pfeifer betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care	GD	15.5394.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen	ED	15.5036.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz	ED	15.5154.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen	ED	13.5174.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten	ED	10.5353.03
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Conradin Cramer betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel	ED	15.5315.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen	ED	13.5219.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town	PD	15.5029.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien	PD	15.5065.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden	PD	10.5260.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern	PD	11.5057.03
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel	BVD	15.5276.02
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse	BVD	15.5013.02

37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen	BVD	12.5375.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)	BVD	13.5218.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Christophe Haller betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein	BVD	15.5391.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Kerstin Wenk betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel	BVD	15.5402.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende	BVD	13.5505.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle	BVD	13.5259.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung	BVD	13.5478.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement	BVD	09.5103.04
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhünigeranlage	BVD	13.5315.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete	FD	15.5075.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn	FD	15.5219.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer	FD	11.5154.03
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	WSU	15.5148.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?	WSU	15.5275.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge	WSU	15.5293.02
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeli betreffend Hilfe für Flüchtlinge	WSU	15.5398.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel	WSU	15.5400.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden	WSU	15.5403.02
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)	WSU	15.5393.02

56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord	WSU	15.5396.02
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen	WSU	15.5401.02
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete	JSD	15.5331.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

09.5103.04	44	13.5219.02	30	15.0785.01	18	15.5075.02	46	15.5331.02	58
10.5260.04	33	13.5259.02	42	15.0884.02	15	15.5148.02	49	15.5391.02	39
10.5353.03	28	13.5315.02	45	15.0885.01	16	15.5154.02	26	15.5393.02	55
11.5057.03	34	13.5478.02	43	15.0989.01	11	15.5219.02	47	15.5394.02	24
11.5154.03	48	13.5505.02	41	15.1077.01	14	15.5227.02	5	15.5396.02	56
12.5375.03	37	14.1516.02	6	15.1109.01	19	15.5275.02	50	15.5398.02	52
13.0287.02	7	14.1518.01	9	15.5013.02	36	15.5276.02	35	15.5400.02	53
13.1822.03	12	15.0339.02	8	15.5029.02	31	15.5281.02	13	15.5401.02	57
13.5174.02	27	15.0646.02	17	15.5036.02	25	15.5293.02	51	15.5402.02	40
13.5218.02	38	15.0783.01	10	15.5065.02	32	15.5315.02	29	15.5403.02	54

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Helvetia Campus" betreffend Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engelgasse, Lange Gasse	<b>BRK</b>	BVD	15.0646.02
2. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle Basel, Abteilung MedienFalle für die Jahre 2016 - 2019	<b>BKK</b>	PD	15.1077.01
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" – Teilrevision Polizeigesetz sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Polizeiliche Sicherheitsassistenz	<b>JSSK</b>	JSD	15.0339.02 13.5499.03
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer sowie zum Rücktritt einer Ersatzrichterin am Strafgericht	<b>WVKo</b>		15.5227.02 15.5302.02
5. Zwischenbericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "BASEL ERNEUERBAR – für eine sichere und günstige Energieversorgung"		WSU	14.1516.02
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn		FD	15.5219.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement		BVD	09.5103.04
8. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule"; Zustandekommen. Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen		ED	15.0783.01
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer		FD	11.5154.03
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage		BVD	13.5315.02
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 15.0884.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019. <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	<b>BKK</b>	PD	15.0884.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
12. Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0)	<b>JSSK</b>	PD	15.0878.01
13. Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut, Freiburgerstrasse 48, 4057 Basel	<b>BRK</b>	BVD	15.1224.01
14. Ratschlag betreffend Kunsteisbahn und Gartenbad Eglisee. Traglufthalle Schwimmerbecken und Sanierung Kälteanlage	<b>BRK</b>	BVD	15.1186.01
15. Ratschlag Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	<b>BRK</b>	BVD	15.1223.01
16. Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee, Abschnitt Rheinfelderstrasse-Riehenring sowie zur Pflanzung einer neuen Baumreihe sowie Beantwortung der Petition P336	<b>UVEK</b>	PD	15.0988.01 15.5217.01
17. Ratschlag betreffend Erlen-Verein; Tierpark Lange Erlen. Erneuerung des Vertrages für die Jahre 2016 bis 2019	<b>UVEK</b>	BVD	15.1109.01
18. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts "Revitalisierung der Wiese (WieseVital)" und Bericht zu einem Anzug	<b>UVEK</b>	WSU	14.0320.01 07.5212.04

19.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug	<b>BKK</b>	ED	15.0166.01 14.5679.02
20.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters	<b>BKK</b>	ED	15.1315.01
21.	Ratschlag betreffend Impulsinvestition für die Ausweitung der erfolgreichen Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) und der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>BKK</b>	ED	15.0926.01
22.	Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK)	<b>BKK</b>	ED	15.1308.01
23.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2016 – 2019	<b>BKK</b>	PD	15.1440.01
24.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf	<b>UVEK</b>	BVD	15.1442.01
25.	Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"	<b>PetKo</b>		15.5422.01
26.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 – 2017	<b>BKK</b>	PD	15.1503.01
27.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2016 - 2019	<b>BKK</b>	PD	15.1502.01
28.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK</b>	GD	15.0920.01
29.	Ratschlag Areal Albanteich-Promenade	<b>BRK</b>	BVD	15.1543.01
30.	Ratschlag Güterstrasse zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Güterstrasse, Abschnitt Thiersteinallee bis Reinacherstrasse, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Pflanzung einer neuen Baumreihe	<b>UVEK</b>	BVD	15.1542.01
31.	Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994	<b>JSSK</b>	PD	15.1353.01 14.5351.03
32.	Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag)	<b>WAK</b>	WSU	15.1487.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

33.	Motionen:			
1.	André Auderset betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei			15.5407.01
2.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs			15.5429.01
3.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend			15.5430.01
34.	Anzüge:			
1.	Eric Weber betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben			15.5409.01
2.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz			15.5416.01
3.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen			15.5419.01
4.	André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs			15.5423.01

5.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss			15.5424.01
6.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann			15.5425.01
7.	Christian Meidinger und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden			15.5426.01
8.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters			15.5427.01
9.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel			15.5428.01
10.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee			15.5431.01
11.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential			15.5432.01
12.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel			15.5435.01
13.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt			15.5436.01
14.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen			15.5433.01
15.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen			15.5439.01
16.	André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung			15.5440.01
17.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen			15.5441.01
18.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt			15.5442.01
19.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden			15.5447.01
35.	Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Ständesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern			15.5438.01
36.	Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt	<b>FKom</b>	FD	15.5259.02
<b><u>Kenntnisnahme</u></b>				
37.	Rücktritt von Franziska Roth als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 19. Oktober 2015			15.5434.01
38.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) für das Jahr 2014	<b>IGPK</b> <b>Hitzkirch</b>		15.5395.01
39.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle	<b>FKom</b>		15.5417.01
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (stehen lassen)		BVD	13.5220.02



41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Consorten betreffend Rehabilitation administrativ versorgter Menschen (stehen lassen)	WSU	13.5266.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Information und Prävention bei häuslicher Gewalt an Basler Schulen	ED	15.5267.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zu sechs Schriftlichen Anfragen (Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Metzger, Nora Bertschi, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Jürg Meyer) betreffend häuslicher Gewalt	JSD	15.5264.02 15.5265.02 15.5266.02 15.5268.02 15.5269.02 15.5270.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Schaffung eines Zollis beider Basel	PD	15.5263.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Umsetzung der Strasseninitiative	BVD	15.5260.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend BVB	BVD	15.5244.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Koordination der Entwicklung des Felix Platter-Areals mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere	FD	15.5274.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Rahmenvertrag der Schweiz mit der EU	WSU	15.5316.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage	WSU	15.5324.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Beschädigung bezahlbaren Wohnraums	PD	15.5289.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Veloparkplatz Bankverein	BVD	15.5291.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenanalyse	PD	15.5298.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Knellwolf betreffend Folgen für Basel bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge mit der EU	WSU	15.5318.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kleinbasel, der dichtbesiedeltste Stadtteil Europas	BVD	15.5202.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend falscher Angaben der Regierung betreffend neues Wahlgesetz	PD	15.5191.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende (9. September 2015)	BVD	13.5505.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle (9. September 2015)	BVD	13.5259.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen (9. September 2015)	ED	13.5219.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung (9. September 2015)	BVD	13.5478.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen (9. September 2015)	ED	15.5036.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz (9. September 2015)	ED	15.5154.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen (9. September 2015)	ED	13.5174.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten (9. September 2015)	ED	10.5353.03
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town (9. September 2015)	PD	15.5029.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien (9. September 2015)	PD	15.5065.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden (9. September 2015)	PD	10.5260.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (9. September 2015)	PD	11.5057.03
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel (9. September 2015)	BVD	15.5276.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse (9. September 2015)	BVD	15.5013.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen (9. September 2015)	BVD	12.5375.03

- |  |     |            |
|--|-----|------------|
| 16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Consorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich) (9. September 2015) | BVD | 13.5218.02 |
| 17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Consorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete (9. September 2015)   | FD  | 15.5075.02 |
| 18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Consorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (9. September 2015)  | WSU | 15.5148.02 |
| 19. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung? (9. September 2015)  | WSU | 15.5275.02 |

## Bei Kommissionen liegen

Dokumenten  
Nr.

### Ratsbüro

Keine

### Geschäftsprüfungskommission (GPK)

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 1. | Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)  | 13.0287.01<br>12.5019.03<br>12.5014.02<br>12.5018.02<br>12.5077.03 |
| 2. | Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK) | 14.1218.01   |

### Finanzkommission (FKom)

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 3. | Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK) | 13.0287.01<br>12.5019.03<br>12.5014.02<br>12.5018.02<br>12.5077.03 |
| 4. | Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)   | 15.5025.01   |
| 5. | Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut" (9. September 2015 an FKom / Mitbericht BKK)   | 15.0890.01   |
| 6. | Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)  | 15.0767.01   |

### Petitionskommission (PetKo)

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 7.  | Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme) | 12.1045.01 |
| 8.  | Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)   | 12.5310.01 |
| 9.  | Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)  | 12.5313.01 |
| 10. | Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)  | 13.1822.01 |
| 11. | Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)  | 14.5451.01 |
| 12. | Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)   | 14.5516.01 |

- |   |            |
|---|------------|
| 13. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)   | 14.5571.01 |
| 14. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)  | 14.5650.01 |
| 15. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)   | 15.5150.01 |
| 16. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo / 16. September 2015 an RR zur Stellungnahme) | 15.5214.01 |
| 17. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" (20. Mai 2015 an PetKo)   | 15.5217.01 |
| 18. Petition P337 für den Erhalt von Roswitha (Baum-Nr. 017350) (24. Juni 2015 an PetKo)  | 15.5281.01 |
| 19. Petition P338 betreffend Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430 (9. September 2015 an PetKo)  | 15.5307.01 |

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 20. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo) | 13.5363.02 |
| 21. Rücktritt von Michelle Cottier per 30. Juni 2015 als Ersatzrichterin beim Appellationsgericht Basel-Stadt (20. Mai 2015 an WVKo)   | 15.5227.01 |
| 22. Rücktritt von Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafgericht per 30. September 2015 (9. September 2015 an WVKo)   | 15.5302.01 |

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 23. Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" - Teilrevision des Polizeigesetzes sowie Beantwortung eines Anzuges (20. Mai 2015 an JSSK) | 15.0339.01<br>13.5499.02 |
| 24. Ratschlag betreffend Umsetzung "Via sicura" (9. September 2015 an JSSK)  | 15.1043.01               |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 25. Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel - Staatsbeitrag in Form einer Garantie sowie Bericht zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK)  | 14.1518.01<br>13.5170.02 |
| 26. Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK) | 14.1356.01               |
| 27. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2016 - 2018 (9. September 2015 an GSK)         | 15.0921.01               |
| 28. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 (9. September 2015 an GSK)                          | 15.0919.01               |

- |  |            |
|--|------------|
| 29. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019 (9. September 2015 an GSK)                              | 15.0980.01 |
| 30. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative KJP-Klinik im Zentrum von Basel (9. September 2015 an GSK)  | 14.1332.02 |
| 31. Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss §67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (9. September 2015 an GSK) | 15.1159.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 32. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019 (9. September 2015 an BKK)   | 15.0884.01 |
| 33. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 - 2019 (9. September 2015 an BKK)   | 15.1036.01 |
| 34. Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2014 (9. September 2015 an BKK)   | 15.0989.01 |
| 35. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Bericht über die bisherige Mittelverwendung (9. September 2015 an BRK / Mitbericht BKK)   | 15.0885.01 |
| 36. Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel. Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts (9. September 2015 an BRK / Mitbericht BKK) | 15.0941.01 |
| 37. Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut" (9. September 2015 an FKom / Mitbericht BKK)   | 15.0890.01 |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 38. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK) | 14.1218.01 |
| 39. Ratschlag Oekolampad-Anlage. Sanierung und Aufwertung der Grünanlage Oekolampad-Matte sowie der Oekolampadstrasse und Neubau eines Infrastrukturgebäudes mit öffentlicher WC-Anlage (9. September 2015 an UVEK)  | 15.0785.01 |
| 40. Bericht betreffend Tramnetzentwicklung Basel. Resultate der Zweckmässigkeitsbetrachtung sowie Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und Aktualisierung des Plans über den Ausbau des Tramstreckennetzes (9. September 2015 an UVEK)  | 15.0754.01 |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 41. Ratschlag "Areal Helvetia Campus" zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engelgasse, Lange Gasse (3. Juni 2015 an BRK)                          | 15.0646.01 |
| 42. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Bericht über die bisherige Mittelverwendung (9. September 2015 an BRK / Mitbericht der BKK) | 15.0885.01 |

43. Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel. Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts (9. September 2015 an BRK / Mitbericht BKK) 15.0941.01
44. Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (9. September 2015 an BRK) 15.1003.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

45. Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) (11. März 2015 an WAK) 15.0058.01
46. Ausgabenbericht "Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-job" (24. Juni 2015 an WAK) 15.0686.01
47. Ratschlag Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021. *Partnerschaftliches Geschäft* (9. September 2015 an WAK) 15.0784.01
48. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt bei den Swiss Indoors Basel für die Jahre 2017 - 2022 (9. September 2015 an WAK) 15.0979.01

#### **Regiokommission (RegioKo)**

keine

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

49. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2014. *Partnerschaftliches Geschäft* (20. Mai 2015 an IGPK UKBB) 15.0518.01

#### **Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

50. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
51. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
52. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
53. Trägerschaft des Tropeninstituts (4. Februar 2015 an BKK)
54. Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (4. Februar 2015 an GSK)
55. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
56. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

## Anträge auf Standesinitiative

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise (vom 9. September 2015)

15.5326.01

Die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz ist seit Jahren ein brennendes Thema, seit der Aufhebung des Franken-Mindestkurses ist sie aber endgültig zum massiven Problem der KMU, Konsumenten und der Volkswirtschaft insgesamt geworden. Viele Produkte und auch Produktionsmittel, kosten in der Schweiz unverständlich viel mehr als im benachbarten Ausland. Oft kann ein grosser Teil des Mehrpreises nicht mit den höheren Kosten hierzulande (Mieten, Löhne, etc.) erklärt werden. Krass missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ führen dazu, dass vor allem auch importierte Produkte in der Schweiz - zum Teil exorbitant - teurer sind als im Ausland. Internationale Konzerne schöpfen über ihre weitgehend abgeschotteten Vertriebssysteme die Kaufkraft gezielt ab und halten die Preise künstlich hoch.

Das Problem der willkürlichen „Schweiz-Zuschläge“ betrifft viele Bereiche: Markenkleider, Druckpapier, Bestandteile im Fahrzeug- und Maschinenbau, Markengetränke, Spielzeuge, Körperpflegeprodukte, Zeitschriften, (französischsprachige) Bücher, Labormaterial, Software, Haustechnik, Markengetränke, Medizinaltechnik, landwirtschaftliche Produktionsmittel etc. Die reale Dimension bleibt im Dunkeln, aber man spricht von mindestens 15 Milliarden Franken, welche die Schweizer Unternehmen und Konsumenten durch überhöhte Beschaffungspreise ungerechtfertigt verlieren.

Die Folgen für die Volkswirtschaft sind vielfältig: a) Viele KMU sind international nicht mehr wettbewerbsfähig, weil ihre Einkaufs- und Produktionskosten zu hoch sind. b) Gerade in unserer Grenzregion kommen der Handel und das Gewerbe unverschuldet im Rahmen des Einkaufstourismus extrem unter Druck, viele stehen vor dem Aus. c) Auch Spitäler, Universitäten und Verkehrsbetriebe müssen genauso zu willkürlich erhöhten Preisen Produktions-, Betriebs- und Unterhaltsmaterialien beschaffen - direkt oder indirekt werden so die Staatsausgaben erhöht. d) Insgesamt fließt im Inland benötigte Kaufkraft ab, es geht also auch darum, eine Schädigung der Volkswirtschaft zu verhindern.

Wir brauchen Einkaufs- und Importfreiheit im In- und Ausland. Nur so entstehen in der Schweiz endlich Wettbewerbspreise. Ungerechtfertigte „Schweiz-Zuschläge“ müssen verschwinden. Politisch angehen kann man das Problem insbesondere, indem eine Lücke im Kartellgesetz auf Bundesebene geschlossen wird. Leider ist der Nationalrat 2014 nicht auf die Revision des Kartellgesetzes eingetreten.

Da wir in unserer Region bzw. unserem Kanton doppelt negativ betroffen sind (Mehrkosten und Einkaufstourismus), soll der Kanton Basel-Stadt mit einer Standesinitiative zum Ausdruck bringen, dass insbesondere für die Grenzkantone missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ zu einer nicht mehr tolerierbaren Belastung geworden sind und die eidgenössischen Räte nun dringend aktiv werden müssen.

Standesinitiativen ähnlichen Wortlauts wurden dem Kantonsparlament Schaffhausen und werden voraussichtlich den Kantonsparlamenten weiterer Grenzkantone wie Baselland vorgelegt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

„Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht - z.B. durch eine Revision des Kartellgesetzes oder andere Massnahmen - sicherzustellen, dass Nachfrager aus der Schweiz Produkte, auf die sie mangels Ausweichmöglichkeiten angewiesen sind, gegebenenfalls im Ausland zu den dort geltenden Preisen und Bedingungen beschaffen können.“

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

### 2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern

15.5438.01

Täglich erreichen uns Bilder von hilfeschenden Menschen, die sich auf der Flucht befinden und ihr Leben riskieren, um aus ihrer Heimat in ein Land zu gelangen, in welchem sie in Sicherheit leben und für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

Die aufnehmenden Länder sind stark gefordert hinsichtlich der Bereitstellung der Infrastruktur und zum Teil leider auch der Akzeptanz der Aufnahmepolitik durch die Bevölkerung.

Die hilfeschenden Menschen müssen nach teilweise lebensgefährlichen Reisen oder Transporten, für die sie oft Unsummen an Schlepper bezahlt haben, weitere Verschiebungen in Kauf nehmen und leben nachher in Ungewissheit, ob sie im Zufluchtsland bleiben können oder zurück geschickt werden.

Es ist richtig und zwingend notwendig, dass sich die Schweiz gegenüber Flüchtlingen - der humanitären Tradition verpflichtet - grosszügig zeigt. Zurzeit gilt es in der Schweiz, die Probleme, welche alle westeuropäischen Staaten



ähnlich betreffen, auf der Basis unserer Asylgesetzgebung und der internationalen Abkommen anzugehen.

Es kann aber von der Völkergemeinschaft nicht hingenommen werden, dass Millionen Menschen ihre Heimat verlassen, häufig ihr Leben riskieren, um bei uns und in anderen Ländern Zuflucht zu suchen. Es muss zwingend bei den Ursachen der Flucht in den Herkunftsländern der hilfesuchenden Menschen angesetzt werden. Es kann nicht ohne Reaktion bleiben, wenn menschenverachtende und korrupte Regimes einzelner Staaten und Diktatoren seit längerer Zeit und leider wohl auch in Zukunft Anlass geben, dass ein Teil ihrer Wohnbevölkerung ihre Heimat verlässt. Unsere Hilfe muss einerseits in der Aufnahme Hilfesuchender bestehen, sollte aber auch versuchen, bei den Ursachen anzusetzen. Am besten wäre den Menschen geholfen, wenn der Grund für die Flucht nicht mehr gegeben wäre und sie in ihrer Heimat bleiben könnten. Grundlage für ergänzende Massnahmen könnten auch die wertvollen Arbeiten der Schweiz im Rahmen des Programms "Protection in the Region" bilden, welches anstrebt, Flüchtlinge in ihrer Herkunftsregion zu unterstützen.

Mit Aussicht auf Erfolg kann nur die Völkergemeinschaft intervenieren. Leider wird die UNO und deren Sicherheitsrat beispielsweise im Syrien-Krieg durch Grossmachtinteressen blockiert. Es wäre deshalb nützlich, wenn die Schweiz die Initiative ergreifen würde und einlädt zu einer internationalen Konferenz, die zum Ziel hat, die Ursachen der Flucht von Millionen Menschen in den entsprechenden Herkunftsländern zu bekämpfen. Asylpolitik als Teil der Innenpolitik der Zufluchtsländer muss ergänzt werden durch eine Flüchtlingsausserpolitik. Eine Einladung an die Zufluchtsstaaten würde der Schweiz gut anstehen. Die Schweiz hat gerade aktuell in ihrem OSZE-Präsidentschaftsjahr und bezüglich der Ukraine-Krise gezeigt, dass sie über eine hohe Vermittlungs-Kompetenz verfügt und diese anerkannt und geschätzt wird. Darauf aufbauend könnte die Schweiz eine wichtige Rolle bei solchen Lösungsansätzen übernehmen. Einbezogen werden müssten das "European Asylum Support Office" (EASO), das Konsultationsforum "Inter-governmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees" (IGC) und auch die Europäische Migrationsdirektorenkonferenz (General Directors Immigration Service Conference) und auch weitere bestehende Gremien mit Aufgaben in diesem Bereich.

Bei den Eidgenössischen Räten soll eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden, die verlangt, dass die Schweiz zu einer internationalen Konferenz einlädt, welche zum Ziel hat, die Ursachen der Flüchtlingsströme in den Herkunftsländern zu bekämpfen und nach Möglichkeiten sucht, vermehrt in der Nähe der Herkunftsländer menschenwürdige und sichere Aufenthaltsorte zu schaffen, um lebensgefährliche Fluchtwege zu verhindern.

Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Thomas Mury, Heiner Vischer, Conradin Cramer

## Motionen

### 1. Motion betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht (vom 9. September 2015)

15.5300.01

Die hohen Nachttarife der Parkplätze Basels stossen bei Einwohnern wie bei Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt von 19.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens in der weissen Zone parkiert, bezahlt 33 Franken. Für das längerdauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifstufen erhoben: In der Innenstadt (Gebiet A) kostet die Stunde drei Franken, im anschliessenden Gebiet B zwei Franken und in der Peripherie (Gebiet C) einen Franken.

Zum Vergleich, in der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bis auf wenige Ausnahmen gratis, wie auch in der Stadt Genf zwischen 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens.

Selbst umliegende Städte wie Colmar und Lörrach kennen für die Zone, die mit der in der Schweiz bekannten weissen Zone vergleichbar ist, auch keinen Nachttarif von 19.00 Uhr abends bis 08.00 bzw. 09.00 Uhr morgens. Das Parkieren ist dort in den genannten Zeiten kostenlos. Die Stadt Freiburg i. Br., die ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel kennt, verlangt eine Gebühr von neun Euro bzw. vier Euro für 24 Stunden Parkieren in den Parkgebührenzonen 2 und 3 ein, welche den Gebieten A und B Basels entsprechen. In der Altstadt Freiburgs (Parkgebührenzone 1) findet man sogar als Externer, im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basels, Parkmöglichkeiten.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter schwachen Frequenzen leidet, verstärken konsumenten- und gewerbefindliche Parkgebühren das Problem auf unerträgliche Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und letztlich zu Leerständen selbst an guten Lagen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Parkgebühren im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken muss, damit insbesondere die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist auch im Interesse der Anwohner, weil deren Besucher von den exorbitanten Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung zu unterbreiten, so dass der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in Parkhäusern, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden, für einen besucher- und konsumentenfreundlichen Nachttarif der Parkgebühren sorgt.

Stephan Mumenthaler, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Thomas Strahm, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf

### 2. Motion betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei

15.5407.01

Der Regierungsrat hatte am 13. Januar 2015 in einem nicht publizierten Beschluss die seit 1. Januar 2001 bestehende Arbeitsmarktzulage (AMZ) für Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt gestrichen. Begründet wurde dies mit der erfolgten "Systempflege" des baselstädtischen Lohnsystems.

Tatsächlich trägt die erwähnte Systempflege den anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Polizistinnen und Polizisten Rechnung. Diese Systempflege hatte aber lediglich die Aufgabe, innerhalb der kantonalen Verwaltung das Lohngefüge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Kein Element der Systempflege war und ist der Vergleich mit dem "Marktumfeld", also im Vergleich zu den benachbarten Kantonen. Die AMZ wurde aber seinerzeit genau aufgrund dieses Vergleichs eingeführt - weil Mitarbeitende des baselstädtischen Polizeikorps im Vergleich zu den gleichen Funktionen in Nachbarkantonen in vielen Fällen deutlich schlechter entlohnt worden waren und deshalb eine verstärkte Abwanderung von in Basel-Stadt ausgebildeten Polizeikräften vermieden werden sollte.

Der vom Regierungsrat getroffene Entscheid konterkariert die seinerzeitigen Bemühungen und ist deshalb unverständlich. Zu bedenken ist auch, dass die Vollkosten für die Ausbildung einer Polizistin oder eines Polizisten bei rund einer Viertelmillion Franken liegen. Eine durch den Verzicht auf die AMZ eingesparte Million wäre also bereits durch den Wechsel von vier Korpsangehörigen in andere Polizeien "kompensiert". Entsprechende Kündigungen sind denn auch bereits bekannt oder angekündigt. So sollen sich auf eine ausgeschriebene Stelle als Polizist in einer BL-Gemeinde nicht weniger als 60 Angehörige des BS-Korps beworben haben.

Um zu verhindern, dass die sich die Personalstärke der Kantonspolizei Basel-Stadt verringert und damit die Sicherheitsprobleme in Basel noch verschärft werden, fordern die Unterzeichnenden, dass der Regierungsrat schnellstmöglich eine Ergänzung des §15 des Gesetzes betreffend "Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt" vorlegt, welche eine Weiterführung der AMZ für Mitarbeitende der Kantonspolizei rückwirkend auf den 1. Januar 2015 erlaubt. Als Vorschlag soll die folgende Formulierung dienen:

### §15 Arbeitsmarktzulage

**1** Der Regierungsrat kann aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen oder Teilen davon eine befristete Marktzulage gewähren. Diese darf höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohnes der zutreffenden Lohnklasse betragen.

**2(neu)** Eine einmal gewährte Arbeitsmarktzulage wird erst aufgehoben, wenn sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die zu deren Gewährung führten, nachhaltig verändert haben. Seit 1. Januar 2015 gefällte Beschlüsse zur Aufhebung von Arbeitsmarktzulagen sind rückgängig zu machen.

**3 (neue Nummerierung)** Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates werden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht.

André Auderset

### 3. Motion betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

15.5429.01
------------

Gesamtschweizerisch ist der Trend zu beobachten, Staatsaufgaben vermehrt über Gebühren anstatt über Steuern zu finanzieren. Begründet wird dies damit, dass die Kosten einer staatlichen Aufgabe über eine Gebühr als zweckgebundene Abgabe besser dem Verursacher angerechnet werden können. Dadurch sollen Steuerzahler, welche eine Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen, entlastet werden. Grundsätzlich ist eine verursachergerechte Finanzierung staatlicher Aufgaben zu begrüßen, sofern im Gegenzug die allgemeine Steuerbelastung gesenkt wird.

In der Realität ist dies aber praktisch nie der Fall. Aufgrund der Komplexität des Gebührensystems erfolgt die Einführung neuer Gebühren oder die Anpassung von Gebührensätzen von der breiten Öffentlichkeit meist unbemerkt. Das Hauptproblem ist, dass keine transparenten Informationen bezüglich der Kostenzusammensetzung von Gebühren vorliegen. Somit gibt es für die Öffentlichkeit keine Möglichkeit, Kosten und Nutzen einer Gebühr kritisch zu überprüfen. Ohne diesen Rechtfertigungsdruck besteht für die öffentliche Hand als Nutzniesserin der Gebühren wenig Anreiz, die Kosten ihrer Dienstleistungen möglichst tief zu halten. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass der Kanton die Einnahmen aus den immer umfangreicheren Gebühren zunehmend als zusätzliche Einnahmequelle ansieht, um seine immer weiter ausufernden Ausgaben zu finanzieren.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb einen Stopp unnötig hoher Gebühren. Das beste Mittel, um unnötige Ausgaben zu senken, bleibt weiterhin Transparenz. Erst wenn die zuständigen Verwaltungseinheiten die Kosten ihrer Dienstleistungen und der damit verbundenen Gebühren auf Basis einer Vollkostenrechnung legitimieren müssen, entsteht ein Anreiz, diese auch zu senken.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Gesetz über die Verwaltungsgebühren wie folgt anzupassen:

#### III. Gebührenverordnungen

#### § 4. Gebührenrahmen oder Tarife

I. Die Gebührenrahmen oder Tarife werden durch den Regierungsrat oder die obersten Exekutivbehörden nach den Grundsätzen der §§ 2 und 3 auf dem Verordnungsweg festgesetzt.

(Neu) 2. Die durch den Regierungsrat oder die obersten Exekutivbehörden festgelegten Gebührenrahmen oder Tarife werden gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip in Form eines Gebührenkatalogs öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Gebührenkatalog muss im Sinne einer Vollkostenrechnung ersichtlich sein, aus welchen Kosteneinheiten sich die Höhe einer Gebühr zusammensetzt.

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Stephan Mumenthaler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Dieter Werthemann, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Patricia von Falkenstein

### 4. Motion betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend

15.5430.01
------------

Gemäss §5 des Gesetzes über die IWB stellen diese auf der Basis eines Leistungsauftrags Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher und können diese als Zuschlag zur Netzgebühr finanzieren. Nicht auf diesem Weg finanziert werden die Stromanschlüsse im öffentlichen Raum.

Die Infrastruktur für Stromanschlüsse auf Allmend, die von Veranstaltern genutzt werden, wird heute von den IWB selbst zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass sie die Investition macht, den Unterhalt finanziert und die Anlagen in ihrem Budget abschreibt. Diese gesamten Kosten werden heute auf die Anschlussgebühren für eine Veranstaltung geschlagen und müssen vom Veranstalter bezahlt werden. Das hat zur Folge, dass die Anschlussgebühren in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Stromkosten stehen und die Budgets der Veranstaltenden unverhältnismässig belasten.

Im Sinne eines lebendigen und vielfältigen Kulturlebens in Basel ist es im Interesse des Kantons, Veranstaltern von kulturellen, sportlichen oder anderen Anlässen, die auf öffentlichem Grund stattfinden und die eine Bewilligung dafür haben, die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat deshalb in einer Leistungsvereinbarung die IWB mit der Erstellung und dem Unterhalt der entsprechenden Infrastruktur zu beauftragen. Die Kosten dafür sollen über den Netzzuschlag für das Gemeinwesen gemäss §5 des IWB-Gesetzes finanziert werden.

Mirjam Ballmer, Oskar Herzig-Jonasch, Ernst Mutschler, Tobit Schäfer, Kerstin Wenk, Christian Egeler, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Conradin Cramer, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse

15.5294.01

(vom 9. September 2015)

Die in Frankreich wegen Betruges rechtskräftig verurteilte Sekte hat am Samstag, den 25. April 2015 an der Burgfelderstrasse die grösste "Scientology Filiale", genannt "FLAG ORG" der Schweiz eröffnet. Das überdimensionierte christliche Kreuz an der Hauswand suggeriert eine christliche Kirche, obwohl die Organisation ein kommerzielles Unternehmen ist. Scientology ist weder eine Kirche noch eine Religion. Sektenexperte Hugo Stamm äusserte sich am 23.3.2015 auf Telebasel wie folgt: "Es geht nur um Geld. Es geht um Macht und um Geld. Es ist wirklich nichts anderes als eine Geldsekte, sie hat kein anderes Ziel als den Leuten etwas vorzugaukeln, was sie erreichen können, und letztlich werden die Leute abgezockt bis auf die Unterhosen."

In einigen deutschen Bundesländern wird Scientology als "verfassungsfeindliche Organisation" eingestuft und vom Verfassungsschutz observiert, weil sie "antidemokratische Ziele" verfolge und "eine gesellschaftlich-politische Ordnung" anstrebe, in der "elementare Grundrechte nicht garantiert sind".

Bei der Eröffnung zeigten die Scientology Securities wenig Respekt vor unserer Rechtsordnung und verweigerten Anwohnern den Durchgang auf öffentlichem Grund.

Scientology kontaktiert mit Vorliebe labile Menschen in schwierigen Lebensphasen. Auch Kinder sind vor der Sekte nicht sicher. Anwohner beklagen sich, dass Kinder und Jugendliche von Sektenmitgliedern angesprochen und ausgefragt werden. Bei der Kantonspolizei sind schon mehrere Strafanzeigen eingegangen.

Eine FLAG ORG stellt bei Scientology eine überregionale Organisationseinheit dar. Die Wichtigkeit dieses Standortes wurde anlässlich der Einweihung mit der Anwesenheit des amerikanischen Konzernchefs, David Miscavige, unterstrichen. Viele Quartierbewohner möchten, dass der durch die Aufwertung des Standortes entstandene Mehrbetrieb unterbunden wird. Ebenso möchten die Bewohner, dass Scientology das Missionieren auf öffentlichem Grund untersagt und dass sie keinen Zugang zu Schuleinrichtungen hat. Das Kreuz soll entfernt werden, da es irreführend ist und sich viele Personen in ihrem Glauben durch diesen Auftritt gestört fühlen.

Aktuell erteilt das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt) Scientology eine Bewilligung für Sonntagsarbeit. Dabei wurde die kommerziell orientierte Scientology als "religiöse Gemeinschaft" kategorisiert. Alleine der Grosse Rat verfügt über die Kompetenzen, Scientology auf deren Antrag als religiöse Gemeinschaft anzuerkennen.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Regierungsrat mit den folgenden Anliegen:

- Der Paragraph 23a des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes soll so angepasst werden, dass die Polizei restriktiver und nachhaltiger gegen Anwerbungen von Scientology (oder Dritten) vorgehen kann. Für nicht bekehrbare Wiederholungstäter sollen nicht nur Ordnungsbussen verhängt werden können, sondern diese sollen an die Staatsanwaltschaft verzeigt werden. Der Staatsanwaltschaft sollen die Voraussetzungen für die Aussprache von wirkungsvollen Strafen gegeben werden.
- Es soll verfügt werden, dass das Kreuz an der Hausfassade entfernt wird und ausschliesslich eine unmissverständliche Bezeichnung anstatt des Kreuzes angebracht werden darf.
- Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt soll angewiesen werden, Scientology nicht als religiöse Gemeinschaft zu kategorisieren sondern als "normale" Gewerbetreibende.

Michel Rusterholtz, Sarah Wyss, Peter Bochsler, Christian Meidinger, Brigitta Gerber, Andreas Zappalà, Oskar Herzig-Jonasch, Thomas Müry, Felix Meier, Toni Casagrande, Helmut Hersberger, Alexander Gröflin, Daniel Goepfert, Nora Bertschi, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Christophe Haller, Patricia von Falkenstein, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann

### 2. Anzug betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (vom 9. September 2015)

15.5295.01

2010 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen. Das bedeutet, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr um zehn Prozent reduziert werden muss.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird derzeit u.a. der öffentliche Verkehr gefördert. So bestehen bereits grenzüberschreitende S-Bahn-, Tram- oder Bus- Verbindungen zwischen der Basler Innenstadt und den meisten deutschen und französischen Grenzorten (Lörrach, Weil, Grenzach, Huningue, St. Louis) oder werden noch erstellt. Suboptimal an das Basler OeV-Netz angeschlossen ist jedoch die deutsche Gemeinde Inzlingen.

In Riehen soll der motorisierte Durchgangsverkehr reduziert werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden - wie vom Grossen Rat beschlossen - in den kommenden fünf Jahren die Lörracher- und die Äussere Baselstrasse saniert und umgestaltet. Als Verkehrsträger von und ins Wiesental stehen künftig die S-Bahn und die Zollfreistrasse im Vordergrund.

Beide Varianten sind jedoch für Riehen keine Entlastung vom Durchgangsverkehr aus und nach Inzlingen. Abhilfe

könnte hier eine bessere Anbindung Inzlingens ans Basler OeV-Netz schaffen. (Heute wendet die BVB-Kleinbuslinie von Montag-Samstag in Riehen am Inzlinger Zoll. Am Sonntag besteht auf Schweizer Seite ein Ruftaxiangebot der Gemeinde Riehen).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein geeigneter Anschluss Inzlingens ans Basler OeV-Netz hergestellt werden kann
- zu welchen Tageszeiten eine Verbindung nach Inzlingen am wirkungsvollsten ist
- wie - allenfalls zusammen mit einem deutschen Busbetreiber - ein optimales Kostennutzenverhältnis erreicht werden kann
- ob mit einem Pilotbetrieb Erfahrungen gesammelt werden können
- ob ein solcher Busbetrieb auf den Beginn der Bauarbeiten entlang der Achse Lörracherstrasse - Äussere Baselstrasse eingerichtet werden kann.

Franziska Roth-Bräm, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Katja Christ, Franziska Reinhard, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Helmut Hersberger

### **3. Anzug betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder** (vom 9. September 2015)

15.5304.01
------------

Im Nachbarkanton Basel-Landschaft werden halbjährlich die Vergütungen der Landratsmitglieder veröffentlicht. Dabei legt die Landeskanzlei Basel-Landschaft die Vergütungen offen, wenn das einzelne Mitglied des Landrats dies wünscht.

Auf der Website des Landrats wird dieser Umstand wie folgt erklärt: "Die Mitglieder des Landrates sind rechtlich nicht verpflichtet, ihre Bezüge aus ihrem Mandat offenzulegen. Andererseits besteht in dieser Hinsicht keine Geheimhaltungspflicht der Mitglieder des Landrates, die eine Offenlegung verbieten würde. Die Offenlegung erfolgt demnach individuell und freiwillig."

Eine demokratische Gesellschaft, die auf dem Milizsystem aufbaut, muss über die Verwendung der anvertrauten öffentlichen Gelder im Bilde sein. Dabei sollten die Vergütungen in den einzelnen Gremien nicht ausgeklammert werden. Als gutes Beispiel könnte der Grosse Rat vorgehen und mit der anstehenden Überarbeitung der Geschäftsordnung einen ersten Schritt hin zu mehr Transparenz machen.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller können sich eine ähnliche Regelung im Kanton Basel-Stadt vorstellen, wobei der Grundsatz der Offenlegung von Vergütungen der Grossratsmitglieder im Vordergrund stehen sollte.

Deshalb wird das Büro des Grossen Rats gebeten, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich die Vergütungen der Mitglieder des Grossen Rats zu veröffentlichen sind.

Alexander Gröflin, Nora Bertschi, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Urs Müller-Walz, Philippe P. Macherel, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Andreas Ungricht, Michel Rusterholtz, Joël Thüring, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann

### **4. Anzug betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel** (vom 9. September 2015)

15.5309.01
------------

Politik und die Wirtschaft lassen derzeit, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zuwanderungsinitiative, keine Gelegenheit aus, um den Fachkräftemangel in der Schweiz zu thematisieren. Gemäss vielen Experten müssten Arbeitnehmende aus dem Ausland rekrutiert werden, da die Wirtschaft im Inland keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt erhält und namentlich Fachleute und Knowhow im Bereich der technischen Berufe fehlen.

Um diesem Manko entgegen zu treten, sind entsprechende Massnahmen an den Schulen zu ergreifen, um das fehlende fachliche Potenzial inländischer Schülerinnen und Schüler resp. inländischer Studentinnen und Studenten (insbesondere in den MINT-Bereichen) zu stärken und bedarfsgerechter auf die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft auszurichten.

Aus Sicht der Anzugstellenden ist daher der Fokus in der Berufsbildung folglich v.a. auf die Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften in den MINT-Bereichen zu legen (bspw. Chemikanten, Laboranten, Ingenieure, Systemplaner, Bauzeichner, Verfahrenstechniker etc.) und weniger auf Ausbildungen und Berufe mit sozial- und geisteswissenschaftlichen Aspekten (also bspw. Ethnologen, Soziologen etc).

Eine zunehmende Akademisierung schwächt die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft. Technische Fertigkeiten und Verständnis für die Technik, für Mathematik und Naturwissenschaften werden derzeit nur ungenügend belohnt. Schüler schaffen dadurch den Aufstieg in höhere, für technische Berufe notwendige Schulstufen oft nicht mehr, weshalb die Wirtschaft sich ausländischer Arbeitskräfte bedienen muss. Gleichzeitig sind für kleine und mittelgrosse Unternehmungen entsprechende Entlastungsmassnahmen zu ergreifen, um die Ausbildung von Lernenden in den technischen- und handwerklichen Bereichen zu fördern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob nachstehende Massnahmen zur Bekämpfung des inländischen Fachkräftemangels ergriffen werden können:

1. Höheres Gewicht von technischen Fähigkeiten an den Volksschulen
2. Gezieltere Ausrichtung des Schulstoffes und der Ausbildung an die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft und entsprechenden praktischen Workshops zu den MINT-Berufen (allenfalls auch in Zusammenarbeit mit Branchenverbänden und der Wirtschaft)
3. Massnahmen zur Förderung und Fokussierung der MINT-Bereiche bei der höheren Berufsbildung
4. Höhere Attraktivität für die Ausbildung von Lernenden in technischen- und handwerklichen Berufen in kleinen und mittleren Unternehmen schaffen - bspw. durch Entbürokratisierung des Lehrlingswesens und/oder steuerliche Entlastung für diese Unternehmen.

Andreas Ungricht, Joël Thüning, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf

#### 5. Anzug betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften (vom 9. September 2015)

15.5310.01

Sogenannte Studiengänge für Sozial- und Geisteswissenschaften, wie bspw. Ethnologie oder Psychologie sind bei Studenten seit Jahren sehr beliebt. So waren im 2014 gemäss Bundesamt für Statistik an den Schweizer Universitäten 44'766 Personen (in BS: 1/3 der Studierenden) in diesen Gebieten eingeschrieben, knapp ein Drittel aller Studierenden also.

Es erscheint auch aus Sicht der Studierenden ungerecht, wenn Massenstudiengänge betrieben werden, die später keine oder nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft bieten. Dies ist auch insofern stossend, als dass insbesondere ein dramatischer Mangel an Ingenieuren, Informatikern oder Naturwissenschaftlern besteht und dadurch das Potenzial in diesen für die Schweizer Wirtschaft und insbesondere den Standort Nordwestschweiz wichtigen Sektor vernachlässigt wird. Universitäten sollten sich gerade auch im Zusammenhang mit dem viel diskutierten Fachkräftemangel stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes orientieren. Das dies in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, zeigt das Bundesamt für Statistik mit den Studierendenzahlen 2014 deutlich auf:

Sozial- und Geisteswissenschaften	44'766 Studierende
Exakte und Naturwissenschaften	25'049 Studierende
Wirtschaftswissenschaften	21'814 Studierende
Technische Wissenschaften	17'235 Studierende
Recht	15'908 Studierende
Medizin und Pharmazie	15'047 Studierende
Interdisziplinäre und Andere	4'142 Studierende
<b>TOTAL</b>	<b>143'961 Studierende</b>

Um den entsprechenden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft entgegenzukommen, ist ein Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften die logische Folge. Ein Numerus Clausus gilt zur Regulierung als sinnvolles Instrument, welches bereits im Fachbereich Medizin erfolgreich angewendet wird.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen des geltenden Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (§ 13 Zulassungsbeschränkungen) eine Zulassungsbeschränkung (sogenannter Numerus Clausus) für Sozial- und Geisteswissenschaften an der Universität Basel eingeführt werden kann. Diese Zulassungsbeschränkung soll sich inhaltlich an derjenigen zum Studium der Medizin vom 18.06.2009 orientieren (Ordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Studium der Medizin an der Universität Basel", Universität Basel).

Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Joël Thüning, Andreas Ungricht

#### 6. Anzug betreffend Senkung der Maturitätsquote (vom 9. September 2015)

15.5311.01

Mit 30.5% (Stand 2014, Bundesamt für Statistik) weist der Kanton Basel-Stadt den schweizweit höchsten Wert von Personen mit einer gymnasialen Maturität auf. Damit liegt der Kanton 10.3% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 20.2%.

Die zunehmende Akademisierung unserer Gesellschaft bringt viele Vorteile mit sich, sie schwächt letztlich aber

v.a. die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft. Bereits heute findet eine schleichende Akademisierung unserer Schüler an den Volksschulen statt. Sprachenlastigkeit, Vernachlässigung von technischen und handwerklichen Fertigkeiten sind heute Realität.

Der gesellschaftliche Stellenwert der Berufsbildung leidet unter der Überbewertung der akademischen Laufbahn, was auch zu einem Fachkräftemangel führt.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob nachstehende Massnahmen auf kantonaler Ebene ergriffen werden können:

1. Einführung schulhausübergreifender einheitlicher Maturaprüfungen
2. Klarere und strengere Vorgaben zur Aufnahme an Gymnasien (beispielsweise höherer und verbindlicher Notenschnitt)
3. Stärkere Gewichtung von mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fertigkeiten.

Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Joël Thüning

#### **7. Anzug betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende** (vom 9. September 2015)

15.5312.01
------------

Die Zahl der Studierenden aus dem Ausland an den Schweizer Hochschulen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu (gemäss Bundesamt für Statistik im Studienjahr 2014/15: 42'445 Studierende aus dem Ausland - von total 143'961 Studierenden). Auch an der Universität Basel ist der Anteil ausländischer Studierender mit 26.8% (Tendenz weiterhin steigend) ausserordentlich hoch.

Das Bundesamt für Statistik hat vor einigen Jahren berechnet, dass diese Studenten aus dem Ausland in der Schweiz pro Jahr Ausbildungskosten von über 550 Millionen Franken verursachen, wovon ein Grossteil der Kosten durch die Trägerkantone zu übernehmen sind (10% übernimmt der Bund). Die ausländischen Studierenden bezahlen dieselbe Studiengebühr pro Semester wie inländische Studierende. Aufgrund der hohen Anzahl der Studierenden aus dem Ausland sind also die Trägerkantone der Universität Basel dadurch entsprechend stark finanziell belastet. An der Universität Basel sind die Gebühren vor Kurzem zwar von 700 auf 850 Franken angehoben worden, nichtsdestotrotz sind die oben erwähnten Kosten des Gemeinwesens an einem Studiengang erheblich und sollten im Sinne der finanziellen und akademischen Nachhaltigkeit künftig für ausländische Studierende differenziert werden.

Andere Schweizer Universitäten, wie bspw. Fribourg, St. Gallen oder Zürich, kennen das System der unterschiedlichen Studiengebühren für in- und ausländische Studierende bereits heute. Dieses System der Differenzierung hat sich an den Universitäten bewährt und ist gerecht, da bspw. die Eltern ausländischer Studierender in der Regel nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind. Eine Erhöhung erscheint daher vertretbar, zumal selbst führende Forschungsinstitute wie BAK Basel Studiengebühren (sogar bis zu 15'000 Franken) für vertretbar halten.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende, nach Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft, (gemäss §5 der Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel, Gebührenordnung) in Erwägung gezogen werden kann.

Joël Thüning, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht

#### **8. Anzug betreffend Eintrittspreise an baselstädtischen Institutionen für ausserkantonale Besucher** (vom 9. September 2015)

15.5313.01
------------

Auf die Badesaison 2015 hin hat das Erziehungsdepartement Basel-Stadt für Jahreskartenbesitzer ausserhalb des Kantons Basel-Stadt das Jahresabo für die Freibäder moderat erhöht und damit bei einer vom Kanton Basel-Stadt betriebenen Institution eine Preisungleichheit zwischen Einwohner/innen des Kantons und ausserkantonalen Besucher/innen geschaffen.

Diese unterschiedliche Gestaltung der Preise für inner- und ausserkantonale Besucher/innen wird in Zeiten mit angespannter Finanzsituation und im Zusammenhang mit Diskussionen rund um den NFA (insbesondere für Basel-Stadt als Geberkanton) ausdrücklich begrüsst. Der Kanton Basel-Stadt erbringt bereits heute ausserordentliche Zentrumsleistungen und es scheint keine Einigung hinsichtlich einer paritätischen Beteiligung anderer Gemeinwesen in Sicht.

Das System der Preisdifferenzierung lässt sich aus Sicht der Anzugsstellenden ohne allzu grossen Aufwand auch auf Tageseintritte bei den Schwimmbädern und auf andere Institutionen des Kantons ausweiten (bspw. mit Abgabe eines einfach gestalteten "Einheimischen-Ausweises" bei Anmeldung im Kanton oder Zustellung der Steuererklärung).

Mit der Einführung dieser Preisdifferenzierung schafft der Kanton allenfalls gar die Möglichkeit, die Eintrittspreise für Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt zu senken, um so auch finanzschwächeren Menschen den Zugang zu erleichtern. Allfällige weitere Rabatte könnten damit kombiniert werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Eintrittspreise



(Jahresabos sowie Tageseintritte) an öffentlichen und stark von der öffentlichen Hand unterstützten baselstädtischen Institutionen einer Preisdifferenzierung (Kategorisierung: Bewohner/innen Kanton Basel-Stadt / ausserkantonale Bewohner/innen) unterzogen werden können. Das Berechtigungskontrollsystem soll dabei möglichst einfach und kundenfreundlich ausgestaltet werden. Aus Sicht der Anzugsstellenden sind diese Kategorisierungen namentlich bei folgenden Institutionen anzuwenden: Theater Basel, Konzerte des Sinfonieorchesters Basel, öffentliche Schwimm- und Hallenbäder, Kunsteisbahnen, öffentliche Museen.

Joël Thüring, Heidi Mück

#### **9. Anzug betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden**

15.5332.01

(vom 9. September 2015)

Die Kantonsverwaltung wird beauftragt, etappenmässig Schadstoffmessungen in allen öffentlichen Gebäuden durchzuführen, insbesondere in Kindergärten, in Asylunterkünften und in Schulen. Und die Ergebnisse ab 2016 halbjährlich in einer Informationsvorlage darzustellen.

Begründung: Schadstoffprüfungen nur punktuell und bei entsprechenden Anhaltspunkten vorzunehmen (siehe alte Erklärungen der Regierung), wird der versteckten Gefahr durch Naphthalin, Phthalaten (DEHP), polychlorierten Biphenylen (PCB) und andere chemische Verbindungen nicht gerecht. Obwohl die Verwendung von DEHB und PCB inzwischen verboten ist, existieren immer noch "Altlasten". Und auch in sanierten oder Neubauten mitsamt den Einrichtungsgegenständen können kritische gesundheitsgefährdende Werte erreicht werden. Ausserdem weisen viele Schulcontainer in Basel (siehe Bäumlihof) erhebliche Konzentrationen von Formaldehyd auf. Anfang des Jahres hat der TÜV Rheinland folglich Alarm geschlagen.

Eric Weber

#### **10. Anzug betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung**

15.5333.01

(vom 9. September 2015)

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grossen Rat bis Ende 2016 ein Konzept für ein Online-Meldesystem vorzulegen, mit dem Bürger konkret Hinweise, Beschwerden oder Lob direkt an die Stadtverwaltung richten und den Bearbeitungsstand einsehen können. Die Inbetriebnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2017 erfolgen.

Begründung: Die Stadt Magdeburg hat Anfang 2014 neben der Behördenhotline 115 und ihrem Social-Media-Auftritt einen so genannten MD-Melder gestartet und auch Zwickau bietet seit diesem Mai einen solchen Service an. Im Sinne von Bürgerfreundlichkeit und Bürgerbeteiligung sollte auch Basel dem nicht nachstehen.

Eric Weber

#### **11. Anzug betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben**

15.5409.01

Wir sind ein hohes Haus. Das Kantonsparlament von Basel. In letzter Zeit kam es immer wieder vor, dass Grossräte im Parlamentssaal bei einer Sitzung einschlafen. Meine Beschwerden an das Parlaments-Präsidium gehen unter, werden nicht für voll genommen. Daher jetzt dieser Anzug an das Ratsbüro. Denn schlafende Abgeordnete gehören des Saales verwiesen.

Es wird gebeten, die Sache im GR-Büro zu besprechen. Eine Lösung muss her. Das Ansehen unseres hohen Hauses ist massiv gefährdet durch dauer-schnarrende Abgeordnete. Mein Vater, a. Grossrat Rudolf Weber, wurde u.a. in Basel auch bekannt, da er sich gegen schlafende Richter gewehrt hat. Ich mache es nun gegen schlafende Grossräte. Denn man muss sich schämen für unser Parlament. Was sollen die zahlreichen Zuschauer auf der Tribüne nur denken? Sind wir ein Schlaf-Parlament.

Bitte folgen Sie meinem Anzug und überweisen ans GR-Büro.

Eric Weber

#### **12. Anzug betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz**

15.5416.01

Der Claragraben wurde im unteren Teil zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse erfolgreich für die Velofahrenden im Gegenverkehr geöffnet. Auch der obere Teil zwischen Wettsteinplatz und Riehenstrasse ist für Velofahrende in beide Richtungen befahrbar. Nur der mittlere Teil des Claragrabens zwischen Riehenstrasse und Claraplatz ist noch immer nur in eine Richtung für Velofahrende geöffnet, mit Ausnahme einiger Meter zwischen Dolderweg und Clarahofweg. Es gibt viele Gründe für den Velogegegenverkehr im Claragraben;

- Die Fahrbahnbreite ermöglicht problemlos beidseitig Velostreifen anzubringen ohne den Busverkehr zu behindern.

- Die heutige Doppel-Fahrspur, welche Autos das Überholen ermöglicht, ist für Velofahrende und für Personen, welche den Claragraben überqueren, gefährlich.
- Der Claragraben wechselt 5 x das Verkehrsregime für Velofahrende, was zu Unklarheit und Unsicherheit führt.
- Der Claragraben, inklusive das Überqueren des Claragrabens, gehört für einen grossen Teil der mehreren hundert Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Kindergärten von den Schulhäusern Wettstein, Thomas Platter und Richter Linder zum Schulweg.
- Viele Lehrkräfte und oft auch ganze Klassen müssen innerhalb des Tages zwischen den erwähnten Schulhäusern am Claragraben und dem Theodorschulhaus am Theodorskirchplatz wechseln, da alle Schulhäuser demselben Schulstandort angehören.
- Beidseitige Velostreifen würden den Verkehr beruhigen und zur Sicherheit beim Wechseln von einem zum andern Schulhaus beitragen.
- Die gefährliche Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse könnte von Velofahrten entlastet werden.
- Da das Abbiegen in die Hammerstrasse von der Riehenstrasse herkommend nicht erlaubt ist, könnten durch den durchgehenden Velogegegenverkehr im Claragraben Umwege vermieden werden.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, den Claragraben durchgehend zwischen Riehenring und Claraplatz für den Veloverkehr in beide Richtungen zu öffnen und mindestens in Gegenfahrbahn zum Autoverkehr Velostreifen einzuzeichnen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig

### 13. Anzug betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen

15.5419.01
------------

Zurzeit ersucht eine steigende Anzahl von Personen in der Schweiz um Asyl. Kinder, Frauen und Männer haben im Krieg im Mittleren Osten alles verloren. Neben der Aufnahme und Versorgung der Asylsuchenden wird auch die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in unsere Gesellschaft und in unsere Arbeitswelt dringender.

Die Bereitschaft zur Mithilfe scheint in der Bevölkerung vorhanden zu sein. In einer Online-Umfrage mit 1220 Teilnehmenden zeigten sich 67% der Befragten bereit, Asylbewerbenden beim Deutschlernen zu helfen, 62% könnten sich vorstellen, Flüchtlinge zum Essen einzuladen oder Zeit mit ihnen zu verbringen.

Nach Angaben des Staatssekretariats für Migration arbeiten sieben Jahre nach der Einreise nur 26 Prozent der anerkannten Flüchtlinge und nach 10 Jahren deren 50 Prozent. Dies kann weder die Zugewanderten noch die Steuerzahlenden befriedigen.

Schweizweit werden die Anstrengungen zur Integration von Flüchtlingen verstärkt.

- Im Kanton Bern ist ein gemeinsames Projekt des Kantons, der Caritas und der Wirtschaft am Entstehen.
- In Kanton BL wird zur Zeit eine Art Göttisystem etabliert. Schweizer Familien sollen die Flüchtlinge coachen oder einladen und so zu einer schnelleren Integration beitragen.
- Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) startete Anfang 2014 ein Projekt für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten, die sich freiwillig dafür gemeldet hatten. Ziel ist die einfachere und schnellere Integration. Der Kanton Waadt wurde zum Pilotkanton für die Schweiz.

Der Umgang mit Menschen, die in unserm Land Schutz suchen, ist auch für unsern Kanton eine beständige Herausforderung. Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

**Arbeitsintegration:** Welche Ziele sie sich setzt zur Integration von Flüchtlingen / vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt und wie er diese erreichen will. Welche weiteren Massnahmen es braucht, um die Arbeitsintegration zu optimieren, so dass die Menschen rascher von der Sozialhilfe weg kommen. Ob er ein Arbeitsintegrationsprojekt entsprechend des Pilotprojektes im Kanton Bern anstossen will.

**Einbezug der Bevölkerung:** Ob der Regierungsrat bereit ist, eine Art Götti-System (Coach), entsprechend dem Pilotprojekt BL, einzuführen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner.

**Unterbringung:** Ob der Kanton BS prüfen kann, ob die Unterbringung von Asylsuchenden bei Privaten ermöglicht wird (nach dem Waadtländer System), sofern diese das wünschen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Landrat eingereicht.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Rudolf Rechsteiner, Thomas Grossebacher, Katja Christ, Felix W. Eymann, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Edibe Gölge

#### 14. Anzug betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs

15.5423.01

Die Parkhäuser in Basel sind bekanntlich unterschiedlich gut besetzt. Während die meisten Parkhäuser in unmittelbarer Innenstadtnähe in der Regel sehr gut belegt sind (z.B. Storchen-Parking), trifft dies für Parkhäuser ausserhalb des Innenstadtparimeters oftmals nicht zu. Um die Attraktivität der peripheren Parkhäuser zu erhöhen, wäre es deshalb wünschenswert, dass ein Parkticket gleichzeitig zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel berechtigen würde. Dadurch entstünde eine erhöhte Bereitschaft der Autofahrer, den öffentlichen Verkehr zu benutzen - und damit einhergehend eine Reduktion des Verkehrsaufkommens bzw. des Suchverkehrs im Bereich der Kernstadt.

In seiner Antwort auf den Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billet (Kombination Parkticket und ÖV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel) und den Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser vom 7. September 2004 teilt der Regierungsrat diese Ansicht: "Der Regierungsrat betrachtet das jetzige Angebot als unbefriedigend. [...] Eine einheitliche Lösung, bei welcher der ÖV für Kurzstrecken hin und zurück grundsätzlich in der Parkgebühr eingeschlossen ist, sollte prioritär für die peripher gelegenen Parkhäuser angestrebt werden, allenfalls auch für sämtliche Parkhäuser in der Stadt".

Der Regierungsrat beschied einer solchen Massnahme eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Basler Innenstadt - namentlich für den Detailhandel, welcher diesbezüglich im Nachteil gegenüber den Einkaufszentren im Umland bzw. im nahen Ausland stünde. Sowohl der Regierungsrat als auch der TNW seien gewillt, entsprechende Kombi-Tickets auszuhandeln. Leider ist seither jedoch nichts in dieser Richtung geschehen. Die Kombi-Angebote der Parkhäuser Messe und Badischer Bahnhof waren bereits 2004 verfügbar.

Aus diesem Grund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass Nutzern von peripher gelegenen Parkhäusern möglichst ohne Aufpreis ein Kombi-Ticket zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs, gültig für den Fahrer und einen Beifahrer, angeboten werden kann.

André Auderset

#### 15. Anzug betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss

15.5424.01

Die Sozialhilfequote der 18-25 Jährigen liegt in Basel-Stadt mit etwa 10 Prozent über dem Durchschnitt von 7.1 Prozent (Statistisches Amt, Sozialberichterstattung 2014, S. 60). Vielfach kommen diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus armutsbetroffenen und bildungsfernen Familien. Ein grosser Teil verfügt über keine Ausbildung. Damit steigt die Gefahr, dass sie den Einstieg ins Erwerbsleben nicht schaffen und somit längerfristig in der Sozialhilfe verbleiben. Dies ist weder aus menschlicher noch volkswirtschaftlicher Perspektive wünschenswert.

Die SKOS regt auf der Grundlage der guten Erfahrungen im Kanton Waadt in einem Papier von 2012 eine vollständige Harmonisierung der finanziellen Unterstützungsnormen zwischen Sozialhilfe und dem Stipendienwesen an. Der beste Weg aus der Armut und Arbeitslosigkeit ist die Berufsausbildung. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der jungen Arbeitslosen. Die Sozialhilfe ist nicht die richtige Instanz, um der Ausbildungslosigkeit der jungen Erwachsenen Abhilfe zu schaffen. Es bestehen zudem negative Anreize, dass ein allfälliger Lehrlingslohn bei der Unterstützung einer Familie in Abzug gebracht wird.

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Integrationsschritten in die Berufswelt sind einfache Finanzierungsmodi besonders förderlich. Mit existenzsichernden Ausbildungsbeiträgen erhalte das Case Management ein entscheidendes Element für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Beim Projekt FORJAD des Kantons Waadt liegt die Erfolgsquote bei 65 Prozent. In der Langzeitperspektive macht sich die Investition in Stipendien für Jugendliche in Ausbildung um ein Vielfaches bezahlt. Der Kanton Waadt geht in einer konservativen Schätzung davon aus, dass mit der Verringerung des dauerhaften Sozialhilfebezugs jährlich 10 Millionen Franken gespart werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie folgende Anliegen umgesetzt werden können.

- Ausgestaltung der Stipendienordnung wie im Projekt FORJAD, damit Jugendliche und junge Erwachsene die für sie relevanten Ausbildungen und Integrationsmassnahmen (nicht nur tertiäre Ausbildungen) über Ausbildungsbeiträge finanzieren können.
- Anpassung der Stipendienordnung, so dass Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Aufenthaltsbewilligung Leistungen zur Arbeitsintegration in Anspruch nehmen können.
- Bemessung der Stipendien, dass sie den Lebenserhalt decken. Es ist darauf zu achten, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen, nicht besser gestellt sind als solche ohne Sozialhilfe.
- Schaffung der strukturellen Voraussetzungen, dass sich nur eine Stelle mit der Begleitung und Betreuung der Unterstützten zu befassen hat. Stipendienberatung und persönliche Sozialhilfe sollen vereint werden und das Case-Management mit einem einfachen Finanzierungsmodus versehen werden.

Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Annemarie Pfeifer, Jürg Meyer, Luca Urgese, Alexander Gröflin, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig

**16. Anzug betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann**

15.5425.01

Der neutrale Quartierverein, bestehend seit 1897, engagiert sich für Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität im St. Johann-Quartier. Der Verein organisiert Besichtigungen, Führungen und Ausstellungen. Im Weiteren fördert er den Informationsaustausch bei grösseren Bauprojekten im Quartier. Er fördert den Kontakt unter den Bewohnern und zu kulturellen Institutionen und Behörden, begleitet kritisch alle neuen Aspekte des Quartiers und leistet mit dieser Arbeit ein sehr grosses Engagement. Er ist mit den anderen NQV's über den Stadtvorstand vernetzt. Der neutrale Quartierverein St. Johann ist selbsttragend und bekommt keine Subventionen, was ihn auch ein wenig stolz macht. Der NQV ist seit 2012 im Pavillon des St. Johanns-Parks auf 15m2 einquartiert und bezahlt einen symbolischen Beitrag von CHF 20.- im Monat für Heiz- und Nebenkosten. Der Pavillon wurde seinerzeit vollumfänglich von der Christoph Merian Stiftung (CMS) finanziert und wird nun im Juni 2017 dem Kanton komplett übergeben.

Nun hat der NQV von der CMS Bescheid erhalten, dass er einen befristeten Mietvertrag erhalten soll mit einer höheren Miete. Die Miete soll im Jahr Fr. 1'600 betragen, weitere Fr. 240 sind für die Nebenkosten vorgesehen. Dieser Vertrag soll ab 01.01.2016 beginnen und endet wohl mit der Übergabe des Pavillons im Juni 2017.

Diese Ausgaben sind für den Verein hoch. Er finanziert sich mit Mitgliederbeiträgen und bekommt für einzelne Projekte Unterstützung von Sponsoren, dieses Geld kann aber nicht dazu dienen, eine Miete zu finanzieren, die mehr als symbolischer Beitrag ist.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre, dem neutralen Quartierverein St. Johann (NQV) nach der Übernahme des Pavillons durch den Kanton im Juni 2017 diese Räumlichkeit zu einem symbolischen Mietbeitrag zu überlassen, der diesen Verein finanziell nicht überfordert.

Andreas Ungricht, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Beatrice Isler, Daniela Stumpf

**17. Anzug betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden**

15.5426.01

Letztes Jahr verzeichneten wir 2'394 Gewaltstraftaten in Basel.

Aufgrund des RR Beschlusses vom 22.9.2009 JSD/P110637 wurde ein Kredit für die Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage von Fr. 680'000 ins Investitionsprogramm "Übrige" aufgenommen. Der Kredit wurde damals vom GR mit 50 zu 41 Stimmen abgelehnt.

Die Kantonspolizei und Kriminalpolizei führen seit Jahren eine Gebietskarte, wo eine erhöhte Anzahl von Gewaltdelikten stattfinden, festhält. In diesen Zonen ist eine Videoüberwachung unabdingbar, um schwere Straftaten aufzuklären und Gewalttäter, im Wissen um diese Anlage, erst gar nicht handeln. Die Polizeipräsenz könnte sich da verstärkt auf die von Videokameras nicht erfassten, angrenzenden Gebiete konzentrieren.

Datenschutz: Öffentliche Organe des Kantons Basel-Stadt dürfen Videoüberwachungsanlagen einsetzen, wenn diese dem Schutz von Personen und Sachen von strafbaren Handlungen dienen bzw. es zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen geschieht.

Um der Privatsphäre hohe Priorität einzuräumen, wären die Daten der Kameras nur von der Staatsanwaltschaft einzusehen, alle 7 Tage werden die Videobilder automatisch gelöscht.

Aus hunderten von Gewalttaten sollen zwei aus der Vergangenheit die Wichtigkeit einer solchen Anlage belegen.

2 Gewalttäter schlugen einen Mann auf der Traminsel Barfüsserplatz lebensgefährlich zusammen. Nur aufgrund eines privaten Videos des Stadtcasinos konnten die Täter erkannt und zu je 5-jährigen Haftstrafen verurteilt werden. 2 Rumänen schlugen in der Steinenvorstadt eine Frau fast zu Tode. Dank einer privaten Videokamera haben die Fahnder die Täter erkannt. Schuldspruch 2. Instanz am 19.5.15 : 15 Jahre Haft.

Die BVB hat dank der Videoüberwachung in den Trams und Bussen eine starke Verminderung von Straftaten und Belästigungen vorab gegen Frauen feststellen können. Zwischenzeitlich ist die Qualität der Videos massiv verbessert worden. Diese lassen die Aufklärungsquote der Kriminalfälle markant erhöhen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit durch den Einsatz von Videoanlagen massiv zu verbessern.

Christian Meidinger, André Auderset, Thomas Müry, Patrick Hafner, Heiner Vischer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Roland Vögtli, Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Toni Casagrande, David Jenny, Oskar Herzig-Jonasch, Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Bruno Jagher, Patricia von Falkenstein, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann

**18. Anzug betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters**

15.5427.01

In Basel herrscht grosse Parkplatznot. Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende bzw. deren Kunden müssen immer weitere Wege zurücklegen, um einen geeigneten Parkplatz in der Nähe ihres Ziels zu finden. Nebst der aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen tragen auch angebotsseitige Massnahmen des Kantons zu dieser Misere bei. Seit Jahren findet eine stückchenweise, aber systematische Streichung von Parkplätzen auf dem gesamten Stadtgebiet statt. Begründet wird dieses Vorgehen jeweils mit einer absoluten Notwendigkeit, in Folge von Umbauten oder anderen verkehrsbedingten Massnahmen, Parkplätze streichen zu müssen. Ein Ersatz der so aufgehobenen Parkplätze findet dabei in aller Regel nicht statt, wodurch sich die Situation weiter verschärft.

Gemäss dem Wortlaut des Regierungsrates sollen Parkplätze nur dann aufgehoben werden, wenn dies im Sinne einer Gesamtbetrachtung als absolut notwendig erachtet wird. Nun stellt sich die Frage, wie eine sorgfältige Gesamtbetrachtung erfolgen soll, wenn gar nicht bekannt ist, wie viele Parkplätze an welchem Ort überhaupt zur Verfügung stehen. Das Fehlen eines öffentlich zugänglichen Markierungs- und Signalisationskatasters verunmöglicht eine sachliche Diskussion.

Folglich fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine vollständige Darstellung sämtlicher auf Allmend liegender Parkfelder in Basel-Stadt in Form eines Markierungs- und Signalisationskatasters zu erarbeiten. Sollte ein solcher Kataster bereits vorliegen, ist dieser unverzüglich zu publizieren und über das Geoportal des Kantons der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Patrick Hafner, Heiner Vischer, Andrea Elisabeth Knellwolf, André Auderset, Dieter Werthemann, Remo Gallacchi

**19. Anzug betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel**

15.5428.01

Seit einigen Monaten findet eine engagierte kulturpolitische Diskussion über geänderte Bass-Richtlinien, das Clubsterben und zu hohe Hürden für Zwischennutzungen statt. Dabei geht ein wenig unter, dass nebst den alternativ-, jugend- und subkulturellen Institutionen und Veranstaltungen auch zahlreiche "konventionelle" Restaurants und Bars unter der hohen Regulierungsdichte im Gastronomiebereich bzw. der übertrieben engen Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien leiden.

Einige dieser Gastbetriebe würden gerne einmal pro Monat oder vielleicht sogar einmal pro Woche ein kleines Feierabendkonzert veranstalten, welches in Raumlautstärke und ohne grosse Verstärkung durchgeführt wird. Zu denken ist beispielsweise an einen Singersongwriter, der mit seiner Gitarre und einer kleinen Gesangsanlage auftritt. Oder an einen DJ mit Easy-Listening-Musik während der Happy Hour in einer Bar. Oder gelegentliche Auftritte von Ländlerformationen in einem Schweizer Spezialitätenrestaurant. Die Schallintensität solcher Veranstaltungen kann in keiner Weise mit einem Rockkonzert oder der elektronischen Musik in einem Clublokal verglichen werden. Weder Nachbarn noch Publikum und Mitarbeiter sind über einen längeren Zeitraum nennenswerten Immissionen ausgesetzt.

Dennoch findet in der Praxis kaum eine Unterscheidung zwischen Musik- und Tanzlokalen mit Nachtbetrieb und gewöhnlichen Gaststätten mit gelegentlichen Darbietungen statt. Wer ab und zu kleine Konzerte oder ähnliches veranstalten will - und sei es auch nur in den Abendstunden - wird von den Bewilligungsbehörden praktisch gleich behandelt wie Musik- und Nachtlokale. Die Folge ist, dass manche Betreiber von vornherein auf Veranstaltungsreihen verzichten, denn es ist mit grossem Aufwand und folglich hohen Kosten verbunden, die verlangte "Änderung des Betriebscharakters" resp. eine angepasste Betriebsbewilligung zu erhalten. Somit kann die Gastronomieszene in Basel ihr Potenzial nicht voll umfänglich ausnützen, was zum einen der Attraktivität der Stadt schadet und zum anderen zu unnötigen Mindereinnahmen für die Betriebe und deren Lieferanten führt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie beispielsweise für Cafe-Bars, Restaurants oder Quartierlokale, die maximal einmal pro Woche eine kleine Musikveranstaltung ohne nennenswerte elektronische Verstärkung durchführen möchten, eine mit reduzierten Auflagen versehene Betriebsbewilligung in unbürokratischer Art und Weise erteilt werden kann.

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Patrick Hafner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Mumenthaler, Oswald Inglin, Katja Christ, Andreas Zappalà, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Daniela Stumpf, Mirjam Ballmer

**20. Anzug betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee**

15.5431.01

Im Kantonsblatt 44 vom 14. Juni 2015 wurde eine Planaufgabe publiziert, die vorsieht auf dem Abschnitt zwischen Kannenfeldplatz und Burgfelderstrasse die Fahrbahn zu Lasten des Trottoirs zu verbreitern um beidseitig Radstreifen anzuordnen. Das Projekt stammt aus dem Jahre 2011 und wurde nun offenbar wieder aktuell, weil eine Fahrbahnsanierung ansteht. Aus heutiger Sicht kann das Projekt als überholt beurteilt werden, weil eine Verbreiterung im besagten Abschnitt wenig Sinn macht, denn eine konsequente Weiterführung ist nur möglich unter Abholzung der nordwestseitigen Baumallee bis zum Helvetiaplatz. Das Projekt wurde mit dem neutralen Quartierverein, Stadtteilsekretariat und den Veloverbänden nie besprochen. Seit der Inbetriebnahme der

Nordtangente hat die Strassburgerallee nicht mehr die Bedeutung für den Autoverkehr wie früher, denn die Fortsetzung via Mülhuserstrasse zur Dreirosenbrücke ist nicht mehr möglich. Dieser Verkehr wickelt sich heute über den Luzerner-/Wasgenring ab.

Die Gestaltung der Strassburgerallee sollte deshalb unter den neuen Randbedingungen beurteilt werden. Im unteren Teil hat es nordwestseitig keine Bäume. Mit dem Mehrwertabgabefonds könnte dieser Abschnitt zu einer echten Allee umgestaltet werden. Verkehrsmässig könnte mit einer Kernfahrbahn oder einer Strassenumklassifizierung Tempo 30 auf dieser stark befahrenen Veloroute die Sicherheit der Velofahrenden verbessert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das anstehende Projekt überarbeitet werden kann unter:

- Verzicht auf eine Fahrbahnverbreiterung zu Lasten der Fussgänger
- Anordnen von Radstreifen mit einer Kernfahrbahn
- Umklassifizierung der Strassburgerallee zu einer Quartiersammelstrasse, weil sie seit der Nordtangente keine Durchgangsfunktion mehr hat
- Einführen von Tempo 30 auf der ganzen Länge der Strassburgerallee, denn sie ist eine wichtige Veloroute und sie erhält mit dem Veloring eine neue Bedeutung
- Redimensionierung der Vorsortierspuren an der Kreuzung Strassburgerallee/Burgfelderstrasse zugunsten von Radstreifen und auf erweiterten Radstreifen
- Ergänzung der nordwestseitigen Baumallee von der Burgfelderstrasse - Kannenfeldplatz zulasten des Mehrwertabgabefonds.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, David Wüest-Rudin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Rudolf Rechsteiner, Leonhard Burckhardt, Philippe P. Macherel, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Heilbronner, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz

## 21. Anzug betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential

15.5432.01
------------

Parkplätze sind ein rar gewordenes Gut in Basel. Die angebotsseitigen Massnahmen des Kantons zur Minimierung der Anzahl Parkfelder stehen in völligem Gegensatz zur aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen. Tatsache ist, dass sich der Parkierungsdruck vor allem an zentralen Lagen und stark frequentierten Hotspots erheblich verstärkt hat. Der dadurch entstandene Suchverkehr erhöht nicht nur das Verkehrsaufkommen in den Quartieren, sondern führt auch vermehrt zu Klagen der ansässigen Bevölkerung und Unternehmen, wonach es für sie schwieriger geworden ist, geeignete Parkflächen in der Nähe ihres Domizils zu finden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist nebst dem Verzicht auf weitere Streichungen bestehender Parkfelder nun wichtig, dass der Kanton beginnt, die bestehenden Parkmöglichkeiten effizienter zu nutzen.

Mögliche Optionen hierfür wären:

- Die (kommunikative) Förderung innovativer Parksyste, womit Personen oder Unternehmen, wenn gewünscht, ihre Parkplätze einfach und unkompliziert mit bereits vorhandenen technischen Lösungen zur Vermietung anbieten können.
- Die Freigabe von Parkplätzen öffentlicher Institutionen und Verwaltungseinheiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeiten und am Wochenende. Da viele dieser Einrichtungen ausserhalb der Geschäftszeiten ohnehin geschlossen sind bzw. nicht aufgesucht werden, stehen die Parkfelder innerhalb dieser Zeitperiode unnötigerweise leer.
- Das Ermöglichen der Weitervermietung von privaten Dauerparkplätzen in öffentlichen Parkhäusern.
- Die Erhöhung der Kapazitäten von bestehenden öffentlichen Parkhäusern.
- Die Förderung moderner Parktechnologien wie Parkliften, welche den knappen Raum optimal ausnutzen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie mit den genannten oder weiteren Massnahmen bislang ungenutztes Parkpotential nutzbar gemacht werden kann, um für Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende in der Stadt eine Entspannung der Parksituation herbeizuführen.

Dieter Werthemann, Christian Egeler, Felix Meier, Patrick Hafner, Christophe Haller, Toni Casagrande, Peter Bochslar, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Erich Bucher, Joël Thüring, Thomas Müry, Heiner Vischer

## 22. Anzug betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel

15.5435.01

Die Parkplatzsituation in Basel ist äusserst angespannt. Die bestehenden Parkmöglichkeiten sind zunehmend ausgelastet, wodurch es zu langen Wartezeiten und mehr Parksuchverkehr kommt. Ein weiteres Phänomen verstärkt dieses Problem: Das vorhandene Parkangebot wird nicht optimal genutzt. Während manche Parkhäuser chronisch überfüllt sind, sind in anderen noch ausreichend freie Parkplätze verfügbar. Um dem entgegenzuwirken, setzt der Kanton seit 2001 auf ein Parkleitsystem. Dieses soll Suchende effizient zu den vorhandenen Parkmöglichkeiten lotsen. Das System ist fehlerbehaftet und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, so dass vermehrt zu überfüllten Parkhäusern gelotst wird, obwohl freie Plätze angezeigt worden waren. Dies kostet nicht nur Zeit und Nerven, sondern verursacht Suchverkehr mit all seinen unerwünschten Folgen.

Mit einem neuen, umfassenden Parkleitsystem lässt sich das verhindern. So plant beispielsweise Weil am Rhein ein neues Parkleitsystem, mit dem Autofahrer bereits auf dem Weg in die Stadt erfahren, in welchem Parkhaus noch Plätze frei sind - und wie viele. Ein solches System sollte möglichst umfassend sein, weshalb eine Zusammenarbeit mit den privaten Parkhausbetreibern anzustreben ist. Mit der heutigen Technik wäre es ohne weiteres möglich, die aktuelle Belegung der umliegenden Parkhäuser in Echtzeit anzugeben und den Autofahrer situativ je nach Verkehrslage oder allfälligen Behinderungen auf der Strasse flexibel ins richtige Parkhaus zu lenken. Dies erhöht die Attraktivität der Stadt nachhaltig und entspricht im Übrigen einer zeitgemässen City-Service-Infrastruktur. Eine Ergänzung durch weitere Wegweiser - wenn möglich bereits am Stadtrand - ist hierfür ebenfalls notwendig. Im Weiteren ist eine Zusammenarbeit mit mobilen App-Lösungen (z.B. Barfi.ch) denkbar, welche die aktuelle Situation sowie statistische Erkenntnisse verwendet, um Suchende bereits vor der Abfahrt eine optimalen Route zu einem Parkplatz in der Nähe des Zielorts zu lenken.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie das veraltete Parkleitsystem mithilfe der neuesten technischen Möglichkeiten auf die Bedürfnisse der heutigen mobilen Gesellschaft angepasst werden kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Martina Bernasconi, Christian Meidinger, Patrick Hafner, Dieter Werthemann, Stephan Mumenthaler, Thomas Müry, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatrice Isler

## 23. Anzug betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt

15.5436.01

In Basel-Stadt findet seit Jahrzehnten ein kontinuierlicher Parkplatzabbau statt. Nebst den formell publizierten Rückbau- und Umgestaltungsmassnahmen, sind vor allem die zahlreichen Einzelmassnahmen in den Quartieren äusserst stossend. So ist regelmässig von Berichten seitens betroffener Anwohner und Gewerbetreibenden zu lesen, welche vom einen Tag auf den anderen nicht mehr in der Nähe ihrer Wohnung bzw. ihres Geschäfts parkieren können, da ohne Vorankündigung entsprechende Parkfelder aufgehoben oder ummarkiert wurden. So gab es beispielsweise im Mai 2015 einen Entscheid des Amtes für Mobilität - auf Ersuchen eines Anwohners - kurzerhand in der Reichensteinerstrasse ein Güterumschlagsfeld zu Gunsten eines zusätzlichen Veloparkfelds aufzuheben.

Besonders stossend dabei ist, dass die ansässigen Anwohner und Gewerbebetriebe vom Kanton über solche Vorgänge nicht informiert werden müssen. Das liegt daran, dass es sich hierbei lediglich um einfache Markierungsänderungen handelt, welche nicht im Kantonsblatt publiziert werden und gegen die es somit auch keine Rechtsmittel gibt. Folglich kann der Kanton ungeachtet der Anliegen der Anwohner oder des ansässigen Gewerbes nach eigenem Gutdünken Ummarkierungen vornehmen.

Die Anzugsteller erachten es deshalb als rechtsstaatlich angemessen, dass betroffene Anwohner und Unternehmen ihre anfälligen Einwände gegen entsprechende Ummarkierungen einbringen können, damit diese berücksichtigt werden. Denn es sind schlussendlich die Anwohner sowie die Gewerbetreibenden bzw. deren Kunden, die von dieser Situation betroffen sind: Sie müssen erheblich längere Distanzen zurücklegen, um in der Nähe ihrer Wohnung oder Geschäft ein Parkfeld für ihr Auto zu finden. Dies führt schliesslich nicht nur zu mehr Parksuchverkehr und Emissionen, sondern auch zu grossem Unmut unter den Gewerbetreibenden, Besuchern und Anwohnern, welche sich von der Verwaltung übergangen fühlen.

Um dem entgegenzuwirken, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- sie auch der Meinung ist, dass eine Ummarkierung und Aufhebung von Einzelparkplätzen ohne Rechtseinsprachemöglichkeit der Anwohnenden zu Unmut führt;
- sie eine Publikation von solchen Ummarkierungen im Kantonsblatt mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung unterstützt.

Heiner Vischer, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Christophe Haller, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi

#### 24. Anzug betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen

15.5433.01

Die Erwerbsquote ist bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (VA) mit 48,2% resp. 25.5% tiefer als jene der ständigen Wohnbevölkerung (diese liegt zwischen 79% und 88%). Tausende anerkannte Flüchtlinge finden keine Stelle. Die Gründe sind laut Staatssekretariat für Migration (SEM) mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende/ungenügende Ausbildung oder administrative Hürden. [Quelle: Studie *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, April 2014*]. Sowohl im AuG, wie auch im AsylG ist die Erwerbstätigkeit von anerkannten Flüchtlingen und VA klar geregelt und rechtlich möglich (siehe dazu: Art. 43 AsylG, Art. 75 AsylG, Art. 30 Abs. 1 AuG). Dem Kanton Basel-Stadt werden aktuell 1,9 % aller Asylsuchenden zugewiesen [Quelle: *Bundesamt für Statistik*]. Aktuell leben hier rund 180 Asylsuchende, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist. Weiter wohnen etwa 380 anerkannte Flüchtlinge mit Status B oder F, sowie etwa 470 Personen mit einer vorläufigen Aufnahme in unserem Kanton. Rund 85 Prozent von ihnen beziehen Sozialhilfe, wobei einige bereits arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen von der Sozialhilfe teilunterstützt werden. Alle Übrigen verdienen sich ihren Lebensunterhalt selbst. Um die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verringern, die Integration zu fördern und vor allem die Kompetenzen und Fähigkeiten dieser Personen zu nutzen, schlagen die Unterzeichnenden die Lancierung eines Pilotprojektes vor, welches sich an die Arbeitsintegrationsmassnahme „Myway“ anlehnt. Die Idee dahinter ist, die Fähigkeiten und Kompetenzen des besagten Personenkreises zu fördern bzw. den Betroffenen auch einen in der Schweiz anerkannten Abschluss zu ermöglichen. Die Verbesserung der Diplomanerkennung läuft auf nationaler Ebene auf Hochtouren, in Deutschland gibt es gar eine Datenbank, die Ausbildungen der verschiedenen Länder miteinander vergleicht, damit auch die Wirtschaft die erworbenen Kompetenzen einer Ausbildung einschätzen kann. (*Postulat 15.3632 Anita Fetz: Fachkräftemangel. Nationale Datenbank für Unternehmen zur Interpretation und Vergleichbarkeit ausländischer Diplome*). Mit einem angepassten Myway-Projekt soll die Sprache fachspezifisch und "on the job" gelernt und der Einstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden. Das Projekt soll besonders auf traumatisierte Personen Rücksicht nehmen. Die genannten Projektteilnehmenden sollen ein einjähriges Praktikum in der Privatwirtschaft absolvieren. Dies in einem Bereich, in dem sie bereits eine Ausbildung aus dem Heimatland mitbringen, aber deren Abschluss in der Schweiz nicht anerkannt wird, nicht der Qualität der Schweiz entspricht oder wenn die Sprachkenntnisse noch ungenügend sind. Während dieses Praktikums sollen die Teilnehmenden in einer Klasse schulisch unterstützt werden (Bewerbungcoach, intensive Deutschkurse, etc.). Ziel des Projektes ist, dass Teilnehmende eine (Attest-)Lehrstelle/ oder eine Anstellung im Praktikumsbetrieb bzw. einem anderen Betrieb erhalten. Ein solches Praktikum ist eine Chance sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Arbeitgeber, die von den bereits vorhandenen Fähigkeiten profitieren und neue Fachkräfte ausbilden können. Weitere Details wie die Unterrichtsmodalitäten neben dem Praktikum, Finanzierung und Teilnahmebedingungen sind auszuarbeiten. Im Wissen darum, dass rund 95 Prozent aller vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge dauerhaft in der Schweiz bleiben, bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und berichten,

- wie ein Pilotprojekt Nachholbildung von Zugezogenen umgesetzt und
- administrative Hürden abgebaut werden können.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Stephan Mumenthaler, Michel Rusterholtz, Annemarie Pfeifer

#### 25. Anzug betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen

15.5439.01

Als Alternative zum Militärdienst kann ein ziviler Ersatzdienst geleistet werden. Die Einzelheiten sind im Zivildienstgesetz (ZDG) geregelt. Der Zivildienst kann in vielen Bereichen erfolgen. Er kommt gemäss Art. 2 ZDG "dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen". Die Arbeitsleistung muss im öffentlichen Interesse liegen. Alle diese Voraussetzungen des Zivildienstgesetzes erfüllen die Pflege, Betreuung und Assistenz von Betagten und Pflegebedürftigen sowie von Menschen mit einer Behinderung.

Der Aufenthalt in einem Pflegeheim kostet viel. Der Personalaufwand für Pflegeinstitutionen wie auch für die Assistenz von älteren Menschen und von Menschen mit einer Behinderung ist hoch. Es ist zunehmend schwierig, genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, um eine gute und würdige Betreuung und Pflege im Alter sicher zu stellen. Dazu kommt, dass der Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative weiter austrocknen dürfte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt den Einsatz von Zivildienstleistenden auf die Pflege, Assistenz und Betreuung von älteren Menschen und von Menschen mit einer Behinderung konzentrieren würde. Dies ist mit dem Gesetz vereinbar und führt nicht zu einer Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarkts. Kosten könnten gesenkt werden und eine grössere Zahl von motivierten jungen Menschen stünde für diese Mangelbereiche zur Verfügung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

- ob Zivildienstleistende im Kanton Basel-Stadt künftig prioritär im Bereich Pflege, Betreuung und Assistenz von betagten Menschen sowie von Menschen mit einer Behinderung eingesetzt werden können;



- wie sich der Einsatz einer grösseren Zahl von Zivildienstleistenden für die Trägerschaften von Pflege- und Betreuungsinstitutionen und den Kanton kostensenkend auswirken würde;
- welche Massnahmen erforderlich wären, um diese Zielsetzung zu erreichen;
- wie die Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Institutionen geregelt werden müsste, um dieses Ziel zu erreichen.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

## **26. Anzug betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung**

15.5440.01

Der Anteil von älteren und betagten Menschen nimmt im Kanton Basel-Stadt zu. Es ist erfreulich, dass heute mehr Einwohnerinnen und Einwohner ein höheres Alter erreichen können als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Zielsetzung ist richtig, dass alle möglichst lange ein selbständiges Leben führen können. Dazu braucht es aber nicht selten Unterstützung durch Dritte. Für viele Menschen mit Hilfsbedarf sind dies Familienangehörige oder auch Nachbarinnen und Nachbarn. Auch die diversen spitalexternen Organisationen leisten wertvolle Hilfe.

In Zukunft wird aber, bedingt durch die demographische Entwicklung, die Nachfrage nach solchen Unterstützungsleistungen grösser werden. Es ist erfreulich, dass die durchschnittliche Lebenserwartung unserer Bevölkerung steigt, dadurch gibt es aber auch immer mehr betagte und unterstützungsbedürftige Menschen in unserem Kanton.

Ein Mittel, die notwendigen Unterstützungsleistungen zu erhalten, ist der Einsatz von freiwilligen auf ehrenamtlicher Basis. Nützliche Angebote gib es bereits. Die Quantität reicht aber nicht aus, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Deshalb wäre es sinnvoll und erstrebenswert, mehr Frauen und Männer, insbesondere auch Jüngere, motivieren zu können, ehrenamtlich für ältere, pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit einer Behinderung tätig zu sein.

Voraussetzung für jedes Angebot ist eine möglichst präzise Definition des Bedarfs der zu Unterstützenden. Diese sind auch einzubeziehen bei der Festlegung der möglichen Angebote.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Einsatz von Freiwilligen, die ehrenamtlich für Betagte, Pflegebedürftige sowie für Menschen mit einer Behinderung tätig sind, gefördert werden kann, zum Beispiel durch Informations-Kampagnen, Einführungskurse, Zusammenarbeit mit Organisationen, welche diese Arbeit bereits leisten oder zusätzlich leisten könnten etc.;
- Ob und wie die Bedürfnisse und Ansprüche seitens der potentiellen Empfänger solcher Dienstleistungen möglichst präzise definiert werden können;
- Welche weiteren Massnahmen dazu führen könnten, dass noch mehr Menschen für diese ehrenamtliche Arbeit gewonnen werden können um so mitzuhelfen, dass viele ältere Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen können.

André Auderset, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

## **27. Anzug betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen**

15.5441.01

Es ist das erklärte Ziel des Regierungsrats, die Mobilität älterer Menschen zu fördern. So steht es auch in der Broschüre Basel 55+.

Trotz solcher und anderer Absichtsbekundungen ist es für ältere Leute in unserem Kanton nicht immer und überall einfach, sich selbständig und sicher zu bewegen. Ein paar Beispiele: Oft erhalten ältere Leute im Tram oder Bus keinen Sitzplatz, das Überqueren von Tramspuren ist - nicht nur am Marktplatz - nicht ungefährlich, das Verkehrsverhalten von Auto- und Velofahrern nimmt oft nicht genügend Rücksicht auf ältere Fussgängerinnen und Fussgänger, Fussgänger-Unterführungen wirken auf ältere Menschen verunsichernd, an Tramhaltestellen und im öffentlichen Raum gibt es zu wenige Sitzgelegenheiten und auch das Angebot an öffentlichen Toiletten ist nicht ausreichend.

Alle diese Gegebenheiten bedeuten für ältere Leute Erschwernisse, für die einen mehr, für die anderen weniger. Es gibt kein einheitliches Bedürfnis und keinen einheitlichen Anspruch älterer Menschen bezüglich einer möglichst wenig eingeschränkten Mobilität.

Dennoch können wichtige Ziele benannt werden: Für eine Verbesserung der Situation braucht es einerseits geeignete Infrastrukturen und andererseits eine Änderung des Verhaltens. Es wäre sinnvoll und nützlich, geeignete Massnahmen in beiden Bereichen in einem Mobilitätskonzept für ältere Menschen zu definieren. Dazu gehören konkrete Angebote wie Sitzbänke, Toiletten, sichere Strassenübergänge und mehr, wie auch

Verhaltensregeln, z.B. Sitzplatz anbieten in Tram und Bus, ein rücksichtsvolles Benehmen von Auto- und Velofahrern, die Stärkung des Sicherheitsempfindens, das Anbieten von Hilfe etc.

Die möglichst hohe Selbständigkeit bis ins hohe Alter entlastet die Gesellschaft, sie bedingt aber das Beibehalten der Mobilität. Um diese sicher zu stellen, braucht es ein Konzept zu Förderung der Mobilität ältere Menschen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen in einem Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen enthalten sein müssten, um die Situation für diese Bevölkerungsgruppe verbessern zu können.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Thomas Müry, Raoul I. Furlano, André Auderset, Conradin Cramer

## **28. Anzug betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt**

15.5442.01
------------

Es ist leider eine Tatsache, dass ältere Personen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Wer im Alter von ca. 50 Jahren die Stelle verliert, hat deutlich geringere Chancen als Jüngere, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenige Jahre vor der Pensionierung ist es für die meisten überhaupt nicht mehr möglich, eine Stelle zu finden. Die Politik kann nicht zur Finanzierung der Vorsorgewerke ein höheres Rentenalter fordern und gleichzeitig zulassen, dass eine Stellenbewerbung für 55-Jährige praktisch aussichtslos ist. Auch wenn es gewisse gesetzliche Schwierigkeiten für die Anstellung älterer Personen gibt, muss diese unhaltbare Situation geändert werden. Es darf in unserem Kanton nicht sein, dass gut qualifizierte und leistungsbereite Arbeitskräfte von der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe abhängig werden und dadurch die Sozialkosten stetig ansteigen.

Die Kantonale Verwaltung als Arbeitgeber und die private Wirtschaft sind gleichermaßen gefordert. Wenn sich die Situation für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verschärft, drohen gesetzliche Regelungen auf Bundesebene. Dies gilt es zu vermeiden, weil ein relativ liberaler Arbeitsmarkt bester Garant für Ansiedlung und Wachstum von Firmen in unserem Land ist. Gefragt ist Eigenverantwortung der Unternehmen und der öffentlichen Arbeitgeber.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- Welche speziellen Massnahmen für den Bereich der Kantonalen Verwaltung getroffen werden können, um die Benachteiligung älterer Personen beim Finden einer Stelle zu verringern;
- Ob und wie dieses wichtige Thema im Dialog mit der privaten Wirtschaft aufgenommen werden kann mit dem Ziel, dass auch im privaten Sektor auf freiwilliger Basis oder mit staatlichen Anreizen gefördert, ältere Personen bessere Chancen bekommen, eine Anstellung zu finden:
- Ob als Reaktion auf die Masseneinwanderungs-Initiative z.B. eine Job-Börse für die Vermittlung erfahrener, älterer Berufsleute im Verbund mit der Wirtschaft, ihren Verbänden oder vom Kanton allein eingerichtet werden kann;
- Wie mit weiteren Massnahmen die Situation älterer Personen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden kann.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Thomas Müry, Raoul I. Furlano

## **29. Anzug betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden**

15.5447.01
------------

Für den Kanton Basel-Stadt hat das einheimische Gewerbe seit jeher eine grosse Bedeutung. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den rund 135'000 Beschäftigten in Basler KMU. Diese KMU sind darauf angewiesen, dass sie für ihre Kundschaft möglichst einfach und schnell zu erreichen sind. Hierbei spielt nebst der Nähe zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs auch die Erreichbarkeit per Auto eine wichtige Rolle. Da in Basel laufend Parkplätze auf Allmend ersatzlos gestrichen werden, spielen die öffentlich zugänglichen Parkhäuser eine immer grössere Rolle. Leider sind diese aufgrund ihrer Preisgestaltung für viele Kunden wenig attraktiv, wenn die Parkhäuser lediglich für einen kurzen Einkauf, Restaurantbesuch oder Amtsgang in Anspruch genommen werden sollen. Dies führt dazu, dass Geschäfte, die über keine Parkplätze in unmittelbarer Nähe verfügen, konstant an Kundschaft verlieren und dadurch um ihr Überleben kämpfen müssen. Besonders deutlich zeigt sich dieses Problem im Bereich der Innenstadt.

Mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank am 15. Januar 2015 erhöhte sich der Druck auf das Gewerbe nochmals zusätzlich. Praktisch über Nacht verteuerten sich die Preise in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland und Frankreich um beinahe 20%. Dies führte dazu, dass sich noch mehr Kunden dazu entscheiden, im gut erreichbaren und günstigeren Ausland einzukaufen. Nun ist es natürlich so, dass der Kanton keinen Einfluss auf die Wechselkurspolitik der Nationalbank nehmen kann. Dafür kann er die Erreichbarkeit der hiesigen Geschäfte verbessern. Eine Möglichkeit hierfür ist die Vergünstigung der Parkgebühren in den öffentlichen Parkhäusern während den ersten zwei bis drei Stunden, wodurch sich die Erreichbarkeit für den Kunden wieder verbessert. Dies würde Basel für Kunden wieder attraktiver machen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, mit welchen Modellen die Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern während den ersten drei Stunden zu einem vergünstigten Tarif angeboten werden können.

Stephan Mumenthaler, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Tobit Schäfer, Katja Christ, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Joël Thüning, Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Michel Rusterholtz, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Conradin Cramer, Luca Urgese, Martina Bernasconi

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 59 (Juni 2015)

15.5275.01

betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?

Seit der Aufwertung des Schweizer Frankens durch die Schweizerische Nationalbank herrscht in weiten Teilen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft grosse Unsicherheit.

Die Gewerkschaften aber auch bürgerliche Ökonomen und Wirtschaftsvertreter warnen vor einer schleichenden Desindustrialisierung des Schweizer Werkplatzes und fordern die Wiedereinführung eines von der Nationalbank gestützten Mindestkurses für den Schweizer Franken.

Der Werkplatz in Basel-Stadt und in der Region Basel ist besonders exponiert:

- Besonders bedroht sind stark exportorientierte Branchen, deren Qualitätsprodukte weltweit einen hervorragenden Ruf geniessen. Angesichts der Währungssituation schwinden selbst bei guter Ertragslage die Gewinnmargen. Dies gefährdet direkt die Überlebensfähigkeit v.a. vieler erfolgreicher KMU.
- Gastronomie und Detailhandel leiden massiv unter der Abwanderung von Kundschaft ins grenznahe Ausland.

Sowohl Arbeitnehmende als auch KMUs sind sehr verunsichert und befürchten eine dunkle Zukunftsentwicklung. Je länger die Frankenstärke dauert, desto schmerzhafter werden die Auswirkungen in unserer Grenzregion sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Aufwertung des Schweizer Frankens für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es bezüglich Firmen Neuansiedlungen oder Abwanderung Meldungen oder Vergleichszahlen zum ersten Quartal des Vorjahres?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die politischen Massnahmen auf nationaler Ebene?
4. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Wiedereinführung eines Mindestkurses für den Schweizer Franken?
5. Gedenkt der Regierungsrat, bei der Landesregierung und bei der Nationalbank zu intervenieren und wenn ja in welcher Form?
6. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat die KMU unterstützen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, mit verstärkten Investitionen und vorgezogener Beschaffung die lokalen KMU überbrückend zu stärken.
8. Gibt es konkrete Überlegungen, wie der Detailhandel gestärkt werden kann?
9. Wie hoch werden die Steuerausfälle im Kanton Basel-Stadt aufgrund des starken Frankens ausfallen?

Mustafa Atici

### Interpellation Nr. 60 (Juni 2015)

15.5276.01

betreffend Kinderspielplätze in Basel

Die Kinder sind unsere Zukunft. Leider wachsen immer mehr Kinder in geschiedenen Familien auf oder werden von den Eltern schlecht erzogen.

Kinder brauchen Freiräume. Wollen sich austoben. Wollen spielen. Wollen Gleichaltrige treffen.

1. Wie viele Kinderspielplätze gibt es in Basel?
2. Wurden in den letzten Jahren eher mehr Spielplätze errichtet und modernisiert oder gibt es in Basel weniger Spielplätze?
3. Wie ist die Entwicklung beim Kinderspielplatz Claramatte? Schon vor Jahren gab es sorgenvolle Eltern, die vor rumliegenden Drogen-Spritzen warnten?
4. Verunfallt ein Kind auf einem Spielplatz, ich meine, wenn es z.B. runter fällt oder sich sonst verletzt, haftet dann der Kanton? Wer bezahlt dann die Kosten?
5. Sind alle Spielplätze frei zugänglich? Spielplätze von Kindergärten sind bestimmt normal nur für den Kindergarten da und am Wochenende geschlossen.
6. Was kostet der Unterhalt für die Spielplätze in Basel?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 64 (September 2015)**  
betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge

15.5293.01

Immer wieder werden an Wochenenden Asylbewerbende in den Langen Erlen angetroffen, die mehrere Nächte draussen verbringen mussten. Das Empfangszentrum Basel (Bässlergut) nimmt offensichtlich am Freitag nach Büroschluss und am Wochenende keine Asylsuchenden mehr auf. Befremdend sind in diesem Kontext Wiedergaben von Aussagen der Verantwortlichen wie: "Das EVZ biete einen Service an, der nur zu den Bürozeiten gilt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen wolle, müsse sich an die Öffnungszeiten halten". "Die Asylsuchenden könnten sich im Vorfeld oder am Eingang des EVZ über die Öffnungszeiten informieren". "Nur gesunde junge Männer würden weggeschickt - Frauen und Kinder erhielten Einlass" und "Die Securitas würde die Männer fragen, ob sie nicht eine andere Möglichkeit hätten. Die Männer würden das in der Regel bejahen". Neuankömmlinge werden offensichtlich von der Securitas zudem angewiesen, sich nicht im Gebiet aufzuhalten; es sei verboten, sich nachts in den Langen Erlen aufzuhalten. So werden sie während des Wochenendes von Patrouillen der Securitas oder der Polizei immer wieder aufgescheucht und rumgeschickt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, auf die die Interpellantin den Basler Regierungsrat bittet, möglichst bald einzugehen:

1. Wie kann der Bund seinen Auftrag erfüllen, wenn Neuankömmlinge ab Büroschluss am Freitagabend bis zum Montagmorgen nicht im EVZ aufgenommen und sich selber überlassen werden? Diese Praxis gelte unabhängig davon, ob das Zentrum überfüllt sei oder nicht. Notplätze seien nur für Frauen und Kinder, jedoch nicht für Männer. Ist dem so? Warum? Die Empfangsstelle ist faktisch drei Nächte und zwei Tage geschlossen, widerspricht dies nicht der Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention? Wie könnte der Kanton auf den Bund Einfluss nehmen?
2. Auch junge Männer können sehr dramatische Fluchtgründe und -erlebnisse hinter sich haben. Die Securitas entscheide über den Zustand der ankommenden Asylsuchenden. Inwieweit ist das Personal diesbezüglich wirklich geschult (medizinisch, psychologisch? Sprachenkenntnisse? etc.)? Wer überprüft dies auf kantonaler Ebene?
3. Geht hier der Bund gegenüber dem Kanton Basel-Stadt nicht fahrlässig mit seiner Auftragsvergabe um? Diese "Einsparungen" sind nicht nur für Flüchtlinge, die sich auch ängstigen, wenn sie ohne Schutz draussen (in einem fremden Land!) schlafen müssen, schwierig, sondern zB für die direkte Anwohnerschaft, die an diversen Stellen über schlafende Menschen stolpert. Die Langen Erlen sind zudem ein kantonales Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Sportlerinnen. Offensichtlich fühlt sich der Kanton hier nur zuständig für die polizeilichen Belange. Warum? Der Kanton hat sicherlich hohe Kosten für entsprechende Polizeieinsätze. Kann er die beziffern? Werden diese zusätzlichen Kosten dem Bund in Rechnung gestellt?
4. Warum gelten nicht die gleichen Öffnungszeiten wie für die Notschlafstelle, die auch am Wochenende offen hat? Kann der Kanton dies nicht vom Bund verlangen oder dann schnelle und pragmatische Lösungen anbieten, wie beispielsweise Zelte mit Notbetten oder Container mit Toiletten vor das EVZ stellen?

Brigitta Gerber

**Interpellation Nr. 65 (September 2015)**  
betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel

15.5315.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beabsichtigt, den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel drastisch um CHF 25 Mio. zu reduzieren. In der ganzen Region Basel und darüber hinaus wurde diese Ankündigung mit Besorgnis und auch Unverständnis aufgenommen. Im Zusammenhang mit der angedrohten Beitragsreduktion stelle ich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis hinsichtlich des Erhalts der Leistungen und der Bedeutung der Universität Basel im Fall einer solch drastischen Beitragsreduktion?
2. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Studierenden haben?
3. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Zusammenarbeit mit der forschenden Industrie haben?
4. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die regionale, nationale und internationale Bedeutung der Universität haben?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf den Kanton Basel-Landschaft einzuwirken und diesen zu unterstützen, damit die dramatische Beitragskürzung an die Universität abgewendet werden kann?

Conradin Cramer

**Interpellation Nr. 69 (September 2015)**

15.5331.01

betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete

Zu Recht kann ich sagen, dass wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA) der Zeit voraus sind. Schon vor 50 Jahren haben wir als einzige Partei (in ganz Europa) vor den Gefahren der Überfremdung gewarnt. Und was haben wir heute? In allen Fernseh-, Radio und Presse-Nachrichten geht es nur noch um Ausländer und Asyl. Wir waren der Zeit voraus, wurden aber als die Bösen verschrien.

Wer mit offenen Augen durch das Leben geht, der kann allein vieles in Basel erkennen. Nach dem Attentat auf die Zeitschrift Charlie Hebdo (in Paris) wurden die Sicherheitsmassnahmen auch im Basler Grossen Rat verstärkt. Aber scheinbar nur für eine Sitzung. Im Januar 2015 zählte ich alleine im Rathaus fünf verschiedene Sicherheitsleute, die sonst nie im Rathaus anzutreffen sind. Einer stand lange Zeit im Treppenhaus. Ein anderer Sicherheitsmann, der sich mir gegenüber aber als Journalist ausgab (was schlicht gelogen ist), sass direkt im Parlament hinter mir, auf einem Stuhl. Bis heute haben wir von der Polizei nie erfahren, was da konkret los war. Und die Polizei wird es wohl auch weiterhin nicht sagen. Das ist alles sehr komisch.

Im Mai 2015 kam es zur Diskussion des neues Wahlgesetzes. Ich wurde von der Parlaments-Sitzung mit faden-scheinigen Gründen ausgeschlossen. Aber zur Nachmittagssitzung waren drei Zivil-Polizisten auf der Tribüne und weitere vier Polizisten hielten sich vor dem Rathaus auf. Weiter stand ein Polizeifahrzeug an der Ecke Freie Strasse, Marktplatz. Man wollte scheinbar sehen, wie Eric Weber auf den Ausschluss reagiert. So viel Aufwand, für einen einzigen, unwichtigen Parlaments-Abgeordneten.

Die Polizei wird in Basel immer frecher. Und man muss es so sagen. In diesem Zusammenhang auch diese Interpellation. Die Polizei verkommt immer mehr zum Helfer der Mächtigen, gegen die Parlamentarische Opposition. Dass es so natürlich nicht sein kann, muss nun zum Anlass genommen werden, für diese Interpellation.

Ein Basler Grossrat hat, so beweisen es die Unterlagen bei der Polizei und bei der Basler Staatsanwaltschaft, zwei Hells-Angels auf mich gehetzt. Diese zwei gefährlichen Hells-Angels (der angesprochene Grossrat nennt sie immer so) sehen aus wie Schlägertypen und haben mich massiv mit dem Tod bedroht. Ich wurde von diesen beiden Typen durch meinen Wahlkreis Kleinbasel gehetzt. Und nur mit viel Glück, weil einer dieser zwei Typen stolperte, konnte ich mich in eine Bäckerei in Sicherheit bringen. Von dort aus rief ich die 117 an. Aber der Polizist hat mich gemeinst abgefertigt und stehen gelassen. Er meinte: "Sie rufen ja schon wieder an." Dabei habe ich in 2015 noch nie die 117 angerufen.

Er meinte dann, mit einer Fangfrage, dass ich ja jetzt nicht mehr bedroht werde, also komme die Polizei nicht. Ich solle auf den Posten kommen und dort Anzeige erstatten. Als Grossrat und Mensch fühle ich mich von diesem Polizisten reingelegt. Man hätte kommen können und die Spur der Täter aufnehmen. Da die Polizei nicht kommen wollte, hat nun die Staatsanwaltschaft viel Arbeit und muss alles nachrecherchieren.

Es ist doch klar, im Moment wo man abgewürgt und zusammen geschlagen wird, da kann man nicht die Polizei rufen. Das geht nicht. Es ist höchst gemein, wie ich als Grossrat und Mensch in einer grossen Gefahrenlage allein gelassen wurde.

1. Warum gab es im Januar 2015 im Basler Rathaus, zur Grossrats-Sitzung, so ein starkes Aufgebot von Sicherheitsleuten? Was war der Grund?
2. Warum haben rund 10 Polizisten die Nachmittags-Sitzung vom Grossen Rat vom 21. Mai 2015 abgesichert?
3. Warum wurde Eric Weber bei seinem Notruf vom 9. Juni, gegen 17 Uhr, in Stich gelassen?
4. Wenn sich ein Grossrat bedroht fühlt, was kann er tun? Wohin kann er sich wenden?
5. Warum weigert sich die Polizei Basel bis heute, mit Eric Weber ein Sicherheits-Gespräch durch zu führen?
6. Die Polizei gab den Fall an die Stawa ab. Dort untersucht nun ein Mitarbeiter die Bedrohung gegenüber Grossrat und Präsident Eric Weber. Warum schiebt es die Polizei an die Stawa ab? Denn der betreffende Stawa-Mitarbeiter interessiert sich nur für die Tat vom 9. Juni. Und er kann nichts für die Zukunft sagen. Für die Sicherheitslage in der Zukunft ist doch die Polizei zuständig?
7. Für alle Nationalräte gibt es einen eigenen Sicherheitsdienst. Bei Problemen können sie sich dort hin wenden, sei es bei anonymen Anrufen aus Telefonzellen, sei es bei anonymen Schreiben oder sonstigen Beschimpfungen. Wie ist dies in Basel? Wie ist es, wenn man sich nicht verbieten lassen will, die Wahrheit zu sagen und daher massiv eingeschüchtert wird. Wohin kann sich ein Grossrat in Belangen der Sicherheit wenden?
8. Kann Baschi Dürr bitte ein Gespräch zwischen Eric Weber und der Polizei organisieren? Oder ist Eric Weber vogel-frei?
9. Mit viel Getöse und nicht ehrlichen Argumenten wurde die Pegida-Demo von Eric Weber abgelehnt. Das Widerspruchs-Verfahren läuft noch. Kann Eric Weber eine neue Anti-Ausländer-Demo beantragen?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 72 (September 2015)**

15.5391.01

betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein

Mit dem Fahrplanwechsel ab 14. Dezember 2015 wollen die Basler Verkehrsbetriebe den Takt der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein verdichten. Unter der Woche am Nachmittag, abends sowie am Samstag soll neu alle 7,5 Minuten ein Tram nach Weil am Rhein fahren.

Der ursprüngliche Zweck dieser Tramlinie war primär, den durch Pendlerinnen und Pendler verursachten Verkehr auf den ÖV zu verlagern. Die nun beabsichtigte Taktverdichtung nachmittags und am Samstag dient jedoch nicht den Pendlerinnen und Pendlern, sondern den Einkaufstouristen. Die Taktverdichtung verursacht Mehrkosten (Wirtschaftlichkeit dürfte nicht gegeben sein), schadet dem Basler Gewerbe (Schliessung von Läden, weiterer Abbau von Arbeitsplätzen, weniger Steuereinnahmen etc.) und entspricht nicht dem ursprünglichen Zweck der Linie. Faktisch kommt die Taktverdichtung einer staatlichen Förderung des Einkaufstourismus und der Wirtschaft in Weil am Rhein gleich. Ausserdem verbessert sich die Situation für die Bevölkerung des Unteren Kleinbasel nicht wesentlich, da bis Kleinhüningen nicht mehr Trams verkehren.

Aufgrund dieser Faktenlage bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund der oben genannten Argumente auf die Taktverdichtung zu verzichten oder diese auf den Zeitraum der Pendlerzeiten zu reduzieren?
2. Wie hoch sind die Mehrkosten der Taktverdichtung, inklusive Abschreibungen für Schienenantrieb etc. (Belastung der Infrastruktur/Material)? Wer trägt diese Mehrkosten?
3. Die Hauptprofiteure der Taktverdichtung sind die Geschäfte auf der deutschen Seite. Wurde die Taktverdichtung von Weil am Rhein bestellt?
  - Wenn ja, wie hoch beteiligt sich die deutsche Seite an den Mehrkosten?
  - Wenn nein, ist die Regierung bereit, die Mehrkosten der Stadt Weil oder einer übergeordneten deutschen Gebietskörperschaft in Rechnung zu stellen?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift die Regierung, um im Gegenzug den Umsatz der Basler Geschäfte zu fördern (zum Beispiel Gratisparkieren während der ersten Stunden in den städtischen Parkhäusern und auf öffentlichen Parkplätzen)?
5. Wie hat sich die Verkehrs- und Stausituation rund um den Zoll Weil/Friedlingen entwickelt seit der Eröffnung der verlängerten Tramlinie 8? Liegt entsprechendes Zahlenmaterial vor?
6. Zur Verbesserung der Situation der Bevölkerung entlang der 8er-Tramlinie wäre eine Taktverdichtung bis Haltestelle Kleinhüningen völlig ausreichend. Ist die Taktverdichtung nur auf Basler Boden eine Option? Wenn nein, warum nicht?

Christophe Haller

**Interpellation Nr. 73 (September 2015)**

15.5393.01

betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)

Die heute geltenden Richtsätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beruhen auf einer Studie aus dem Jahre 2004, gestützt auf Daten von 1998. Die pauschalisierten Werte des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt sollen dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung entsprechen. Damit kam die SKOS nach teuerungsbedingten Anpassungen auf einen Grundbedarf von 986 Franken pro Monat für einen Haushalt aus einer Person, 1509 Franken für einen Haushalt aus 2 Personen, 1834 Franken für 3 Personen (usw. gemäss Äquivalenzskala der SKOS), zuzüglich Mietzins, Krankenkassenprämien, Krankheitskosten, situationsbedingte Kosten. Neue Erhebungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass heute gemessen am Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung die monatlichen Grundbeträge erhöht werden sollten auf 1076 Franken für 1 Person, 1606 Franken für 2 Personen, 2001 Franken für 3 Personen usw. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren ist nicht bereit zu solchen Erhöhungen. In weiten Bereichen der SKOS-Richtwerte sollen ab 1. Januar 2016 die Zahlenwerte unverändert bleiben. In einzelnen empfindlichen Bereichen sind zudem Verschlechterungen geplant. Vor allem sollen die Werte des Grundbedarfs für Grossfamilien ab 6 Personen abgebaut werden. Im weiteren sollen die Ansätze für junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt, ohne Ausbildung, ohne Kinderbetreuung und ohne Arbeit generell reduziert werden. Die Sanktionen bei Pflichtverletzungen werden auf maximal 30 statt 15 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage erhöht.

Im Hinblick auf diese Veränderungen stelle ich folgende Fragen:

1. Sollte jetzt im Sinne der Berechnungen des Bundesamtes für Statistik nicht eine Erhöhung der Werte des Grundbedarfs statt ein Abbau im Vordergrund stehen? Sollte der Kanton in dieser Hinsicht nicht einen teilweisen Alleingang in Erwägung ziehen? Das Wachstum der Einkommensdistanz von sozialhilfeempfangenden Menschen zur Durchschnittsbevölkerung verstärkt die Integrationsprobleme.
2. Unhaltbar ist vor allem, dass die Sozialhilfe für Grossfamilien ab 6 Personen vermindert werden soll. Dies trifft in erster Linie Familien mit mehreren Kindern. Dies kann unter anderem die Chancen der Kinder erheblich vermindern, vor allem auch in Schule und Berufsbildung. Ebenso drohen gesundheitliche Folgen. Vor allem im Hinblick auf diese drohende Neuerung soll ein Alleingang des Kantons Basel-Stadt in Erwägung gezogen werden.

3. Auch die Kürzung der Sozialhilfe für junge Erwachsene mit eigenem Haushalt ohne Ausbildung und ohne Kinder kann problematische Folgen haben. Dies kann die Chancen vermindern, den Weg in weiterführende Schulen und Berufsbildung doch noch zu finden. Stipendien nach dem Vorbild des Kantons Waadt entsprechend FORJAD im Sinne des Anzugs Pascal Pfister sind auf jeden Fall hilfreich. Auf jeden Fall muss mit flankierender sozialer Begleitung der jungen Menschen der Weg in weiterführende Schulen, Berufsbildung und Integration zugänglicher gemacht werden.
4. Die Ansätze der Sozialhilfe gemäss SKOS sind sehr knapp bemessen. Oberhalb der überlebensnotwendigen Bedürfnisse gibt es nur noch geringe Handlungsspielräume. Dies schränkt auch die Möglichkeiten von Sanktionen mit Hilfe von Leistungskürzungen ein. Dieses Problem wird durch die geplante Erhöhung der maximalen Sanktion von 15 auf 30 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage verschärft. Dies kann Betreibungen, ungesunde Ernährung, Verzicht auf notwendige gesundheitliche Betreuung, Beeinträchtigungen der schulischen Pflichten der Kinder zur Folge haben. Wie können mit einer zurückhaltenden, massvollen Sanktionspraxis solche Konsequenzen vermieden werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich Sanktionen zulasten der Familienangehörigen der zu sanktionierenden Personen auswirken?
5. Wie lassen sich die Möglichkeiten verbessern, durch den Ausbau von Zuschüssen, Beihilfen, Stipendien den Weg zur Sozialhilfe vermeidbar zu machen?

Jürg Meyer

#### **Interpellation Nr. 74 (September 2015)**

15.5394.01

betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Gesundheitsdirektoren eine nationale Strategie für Palliative-Care erarbeitet. Damit soll gewährleistet werden, dass schwerkranke und sterbende Menschen in der Schweiz überall Zugang zu bedürfnisgerechter Palliative-Care haben. Zudem soll das beteiligte Personal geschult und die notwendigen Mittel sollen berechnet und zur Verfügung gestellt werden. Diese Strategie ist seither in der zweiten Phase der Umsetzung.

Der neuste Bericht des BAG zeigte nun auf, dass bei der Finanzierung von Palliative-Care-Angeboten Schwierigkeiten bestehen im spezialisierten stationären Bereich (Palliativstationen und -kliniken), im ambulanten Bereich und in der stationären Langzeitpflege. Laut Bericht tragen diese Schwierigkeiten wesentlich dazu bei, dass Palliative-Care-Leistungen noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

Gerade unser Kanton hat einen hohen Anteil von Betagten. Deshalb dürfte die vom BAG festgestellte Finanzierungslücke auch im Kanton Basel-Stadt die flächendeckende Einführung von Palliative-Care-Angeboten beeinträchtigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wird die nationale Strategie zu Palliative-Care in BS umgesetzt?  
... im ambulanten Bereich?  
... im stationären Bereich?  
... in der Langzeitpflege?
- Sind genügend Personen ausgebildet für dieses spezielle Angebot in den oben genannten Bereichen?
- Wo bestehen noch Lücken im Angebot?
- Wie steht es in BS mit der Finanzierung? Welche Leistungen können wegen der vom BAG genannten Finanzierungslücke nicht erbracht werden?
- In welcher Art wird dadurch der Ausbau der Palliative-Care verlangsamt oder verhindert?
- Welchen Einfluss hat der Regierungsrat, um die Palliative-Care zu fördern? Wie gedenkt er der Unterfinanzierung in diesem Bereich zu begegnen? Welche Massnahmen will er ergreifen?

Annemarie Pfeifer

#### **Interpellation Nr. 75 (September 2015)**

15.5396.01

betreffend geplantem Container-Terminal Basel Nord

Die Schweizerischen Rheinhäfen planen zusammen mit verschiedenen Partnern das sogenannte trimodale Container-Terminal Basel-Nord. Dieses könnte bis 2021 fertig gestellt werden. Mit dem neuen Terminal soll verhindert werden, dass die erwartenden Zusatzmengen an Containern von den Hochseehäfen Antwerpen und Rotterdam bereits auf weiter nördlich gelegenen Rheinhäfen gelöscht und dann zu einem beträchtlichen Teil auf die Strasse umgeschlagen werden. Dies wiederum würde die Situation auf der A2 im Raum Basel weiter zuspitzen. Mit dem Projekt soll eine leistungsfähige Umschlagplattform Wasser-Schiene-Strasse geschaffen werden, die über 300'000 Standardcontainer verarbeiten und dabei sicherstellen kann, dass der Modalsplit beim Transitverkehr zu Gunsten der Bahn verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:



1. Im Dezember 2013 fand auf Anregung des Bundesamtes für Verkehr eine sogenannte Terminal-Konferenz statt, an welcher alle relevanten Akteure der Branche teilnahmen. Wie stellte sich diese Konferenz zum geplanten trimodalen Container-Terminal Basel-Nord?
2. Der Bund evaluierte verschiedene Varianten für den wasserseitigen Container-Umschlag. Welche Haltung hat der Bund heute zu Basel-Nord?
3. Die Firmen Ultra-Brag, Danser und Swissterminal, die ihr Geschäft unter anderem in der heutigen Basler Hafeninfrastuktur betreiben, propagieren seit einiger Zeit eine neue Hafenanlage in Weil. Diese könnte unter optimalen Bedingungen im Jahr 2027 den Betrieb aufnehmen. Die Container-Umschlagskapazitäten sind im Hafen Kleinhüningen bereits weitgehend ausgeschöpft. Es stellt sich die Frage, wie die Zeit bis 2027 überbrückt werden könnte. Die erwähnten Unternehmen lassen dazu ein von ihnen in Auftrag gegebenes Gutachten die Aussage machen, der Containerumschlag werde kaum im von den Schweizerischen Rheinhäfen prognostizierten Umfang zunehmen. Kann die Regierung ausführen, auf welchen Grundlagen die Berechnungen der Schweizerischen Rheinhäfen beruhen?
4. Um in einem allfälligen, ausgebauten Hafen Weil die Container überhaupt umschlagen zu können, bräuchte es auf deutschem Gebiet einen leistungsfähigen Autobahn-Anschluss und einen Ausbau der bestehenden Schieneninfrastruktur. Hat der Regierungsrat Kenntnis von entsprechenden deutschen Plänen bzw. Absichtserklärungen? Und teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass mit einem Ausbau des Hafens Weil die Anzahl Lastwagen, die durch die Stadt in die Schweiz rollten, deutlich höher wäre als bei der Realisierung von Basel Nord?
5. Nachdem ein Ausbau des Hafens Weil neu als Variante statt als spätere Ergänzung des geplanten trimodalen Containerterminals Basel Nord dargestellt wird, scheint es paradox, die heutige Beteiligung der Schweizerischen Rheinhäfen am Hafen Weil aufrecht zu erhalten. Gibt es Gründe, trotzdem an einer Beteiligung festzuhalten?
6. Mit dem neuen Güterverkehrsgesetz anerkennt der Bund erstmals die nationale Bedeutung der Hafeninfrastuktur beider Basel. Gerade vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Situation auf dem Euro-Airport stellt sich damit die Frage, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluss sein soll, wesentliche Teile dieser eben erst als national bedeutend bezeichneten Infrastruktur ins Ausland zu verlegen. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Frage und entstünden nicht zusätzliche Zoll- und Abfertigungsprobleme bei einer Verlagerung nach Weil am Rhein?
7. Der Gewerbeverband Basel-Stadt beklagt in letzter Zeit den Einkaufstourismus in Deutschland lautstark und weist auf mögliche Umsatz- und Arbeitsplatzverluste hin. Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass der gleiche Gewerbeverband am 31. August eine Veranstaltung organisierte, welche gemäss Einladung das Hafenprojekt in Weil als valable Alternative zu Basel Nord erscheinen lässt. Offenbar scheut sich der Gewerbeverband nicht, Wegbereiter für Investitionen im Ausland zu spielen und damit Aufträge und Arbeitsplätze des Gewerbes in der Nordwestschweiz zu gefährden. Teilt der Regierungsrat das Erstaunen des Interpellanten darüber?

Pascal Pfister

#### **Interpellation Nr. 76 (September 2015)**

betreffend Hilfe für Flüchtlinge

15.5398.01
------------

Die Kriege und kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak, aber auch die anhaltend repressive Situation in Eritrea und andern Ländern haben in den letzten Monaten sehr viele Menschen zur Flucht bewegt.

Gemäss UNO befinden sich zurzeit weltweit so viele Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr.

Tausende Ertrunkene im Mittelmeer, Dutzende Tote in einem LKW, jetzt wieder drei halbtote Kleinkinder - die Hiobsbotschaften kommen immer schneller. Flüchtlinge leben unter erbärmlichen Bedingungen in Lagern oder auf der Strasse.

Es ist damit zu rechnen, dass auch zu uns mehr Menschen als bisher kommen werden, um Schutz zu finden. Bei vielen von ihnen ist nicht mit einer baldigen Rückkehr zu rechnen. Daher sind eine Unterbringung und rasche Integration wichtig.

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Lage ein und welche Möglichkeiten sieht er für die Bevölkerung, Hilfe zu leisten? Die Schweiz pflegt eine langjährige Tradition einer humanitären Hilfe. Was kann hier die Basler Bevölkerung dazu beitragen? Wie kann man Flüchtlingen in Basel direkt helfen?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in dieser Krisensituation bereits veranlasst?
3. Eine rasche Integration ist notwendig. Gibt es hierfür angesichts der aktuellen Notsituation einen Spezialplan, z.B. für Deutschunterricht, Mentoring/Coaching, Hilfe für Arbeitsleben, liberale Arbeitsmarktverhältnisse?
4. Im vergangenen Sommer hatte die Schweizerische Flüchtlingshilfe aufgrund der syrischen Flüchtlingswelle einen Appell an die Bevölkerung gerichtet, Flüchtlinge auch privat aufzunehmen. Ist die Unterbringung bei privaten Personen in Basel-Stadt möglich und an wen können sich aufnahmebereite Personen mit angemessenen Platzverhältnissen melden?

5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken aus? Stehen ausreichende Mittel zu Verfügung, um die Aufgaben zu bewältigen?
6. Sieht die Asylkoordination und das Migrationsamt für sich selber Möglichkeiten des Handelns auf kantonaler und auf nationaler Ebene?

Edibe Gölge

#### **Interpellation Nr. 77 (September 2015)**

15.5400.01
------------

betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel

In Folge der weltweiten Krisen- und Kriegssituationen erhöht sich die Zahl der Flüchtlinge, die in der Schweiz Schutz suchen. Auffallend ist insbesondere die Zunahme an unbegleiteten Minderjährigen, die zum Teil nach jahrelanger Odyssee bei uns ankommen. Schweizweit hat sich der Anteil an Flüchtlingskindern von 2013 auf 2014 verdoppelt. Diese jungen Menschen haben einerseits aufgrund der UNO-Kinderrechtskonvention besondere Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf Schulbesuch, sie sind aber auch besonders verletzlich, häufig traumatisiert und bedürfen deshalb spezieller, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Betreuung.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit der Einrichtung eines Wohnheims für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (WUMA) vor Jahren eine Vorreiterrolle bei der Betreuung von Flüchtlingskindern eingenommen. Das WUMA wurde als adäquates Angebot und Vorzeigemodell für die übrige Schweiz betrachtet.

Infolge des starken Anstiegs der Zahl der UMA kann das WUMA nicht mehr alle jugendliche Asylsuchende aufnehmen, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen werden. Zudem hat sich gezeigt, dass das Angebot des WUMA nicht für jeden Jugendlichen die geeignete Wohnform ist.

Inzwischen wurden in anderen Kantonen flexiblere Lösungen für die Unterbringung und Betreuung von UMA angedacht, die auch für den Kanton Basel-Stadt prüfenswert sind.

Im Kanton Bern werden die UMA nicht nur in Heimstrukturen, sondern auch in Pflegefamilien oder Wohngemeinschaften untergebracht. So können einerseits die Bedürfnisse einzelner Jugendlichen bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Andererseits kann bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten eine bessere Flexibilität gewährleistet werden, was angesichts der zunehmenden Anzahl von UMA von grosser Bedeutung ist. Eine zentrale Rolle spielt zudem die Koordination in der Betreuung der UMA. In Bern übernimmt diese Aufgabe eine Fachstelle: die Zentrum Bäreg GmbH, eine gemeinwohlorientierte Institution, die mit dem Migrationsamt des Kantons Bern eine Leistungsvereinbarung getroffen hat, koordiniert sämtliche Unterbringungs-, Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und Freizeitangebote (<http://www.zentrumbaeregg.ch/index.html>).

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele UMA sind zur Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft? Gibt es UMA, die im WUMA keinen Platz haben? Wie sieht die Prognose aus?
2. Wo werden UMA untergebracht, wenn ihre Zahl die Anzahl Plätze im WUMA übersteigt? Wie wird diese Unterbringung finanziert?
3. Ist der Schulbesuch für alle UMA möglich und garantiert? Hat es genügend Plätze in den Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) des Zentrums für Brückenangebote? Gibt es andere, für die speziellen Bedürfnisse der UMA eingerichtete Angebote?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für die Betreuung und Unterbringung von UMA zusätzlich zum WUMA neue Wege zu beschreiten und dafür entsprechende Fachpersonen beizuziehen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Koordination der Betreuung von UMA entweder selbst zu übernehmen oder einer Fachstelle mit dem entsprechenden Leistungsauftrag zu übertragen?

Heidi Mück

#### **Interpellation Nr. 78 (September 2015)**

15.5401.01
------------

betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen

Artikel 13 der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung hält in Absatz 1 fest; „[Die Behörde] führt selber Emissionsmessungen oder -kontrollen durch oder lässt solche durchführen“. Dies betrifft stationäre Anlagen, welche Emissionen verursachen und gewisse Grenzwerte einhalten müssen.

Die Messungen bzw. Kontrollen können demnach statt vom Lufthygieneamt beider Basel (LHA) von privaten Unternehmen wahrgenommen werden. Unter der Voraussetzung, dass sie gewisse Mindestanforderungen erfüllen, werden diese denn auch in die Liste akkreditierter Messfachstellen aufgenommen. Dem LHA fällt sinnvollerweise die Verantwortung zu, diese Unternehmen im Sinne einer Qualitätssicherung und des Controlling periodisch zu überprüfen.

Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb der Kanton selbst Messungen durchführen soll respektive will und damit in gewissen Bereichen private Anbieter aus dem Markt ausschliesst oder konkurrenziert. Es gab sogar Berichte, wonach die Messungen des LHA mehr kosten als diejenigen privater Messfirmen.

Das System, Messungen und Kontrollen an Private zu delegieren, ist auch in anderen Bereichen üblich. Beispielhaft seien hier erwähnt die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) und die private Kontrolle im Energiebereich, wie sie die Kantone SH, ZH, SZ, SG, TG, AR und GL kennen.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Den Mess- bzw. Kontrollpflichtigen ist es - entsprechend dem Gedanken der freien Marktwirtschaft - freigestellt, von welcher Instanz die Prüfung durchgeführt werden soll.
- Ausserdem kann bei der Delegation an Drittunternehmen die Kontrolle wie auch der Anlagenservice in einem Durchgang vorgenommen werden. Das spart Zeit und Geld.
- Die Behörde kann sich auf den Vollzug konzentrieren und damit eine Verschlankung der internen Prozesse erreichen. Durch diese Entlastung werden zudem die Staatsausgaben gesenkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

6. Wie viele Messungen und Kontrollen fallen pro Jahr an? Welchen Anteil hat das LHA daran (Abnahme-, Controlling- und wiederkehrende Messungen)?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Kostenfolgen für Kontrollpflichtige marktgerecht und transparent zu halten?
8. Wie könnte das System der rein privaten Kontrollen in den beiden Kantonen BL und BS eingeführt werden? Welche Vorteile sieht die Regierung, wenn die Kontrollen Privaten überlassen werden und welchen Betrag könnten die Kantone hierbei jährlich einsparen?
9. Welche Mechanismen (z.B. Zertifikat o.ä.) bestehen, um den Kontrollpflichtigen - vor allem gegenüber Dritten - die Glaubwürdigkeit der Messungen zu gewährleisten?

Luca Urgese

#### **Interpellation Nr. 79 (September 2015)**

betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel

15.5402.01
------------

Im Gespräch mit der Tageswoche antwortete der neue Kantonsbaumeister auch auf Fragen zur Entwicklung von Basel. Er stellt fest dass zum angestrebten Wandel auch die geplante Mischnutzung auf dem Lysbüchel gehöre und zwar im Sinne einer gemischten Wohn- und Gewerbezone, also Wohnen mit etwas Industrieromantik. Wir wissen inzwischen nämlich, dass bei diesen sogenannten Mischzonen der Konflikt zwischen Anwohnern und Gewerbe vorprogrammiert ist. Dies zeigen die Erfahrungen welcher unser Nachbarkanton mit dem Dreispitzareal macht nur allzu deutlich.

Im Planungsbericht „Nutzungsplanung Basel-Dreispitz“ von 2011 steht zu den Auswirkungen der ES-Stufenänderung: Eine Stufenänderung von ES-IV zu ES-III hat für und in Bezug auf empfindliche Räume in Betrieben keine Folgen, da diese in der ES-III einen Zuschlag von +5dB(A) erhalten und damit auf dem gleichen Niveau wie die ES-IV liegen (Art. 42 LSV). Neue lärmempfindliche Nutzungen, wie Wohn- und Büronutzungen, müssen sich von Gesetzes wegen selbst vor den Lärmeinwirkungen der umliegenden Lärmemittenten schützen (Art. 31 LSV) und lösen somit auch keine Sanierungspflicht bei bestehenden Betrieben aus. Im Bericht wird ausgeführt, dass bei einer grundlegenden Erneuerung oder bei neuen Betrieben eine Anpassung an die Planungswerte der ES-III notwendig ist. Weiter steht im Bericht, dass die Umsetzung sehr schwierig ist und es besondere Aufmerksamkeit der Nutzungen braucht.

Es wird also deutlich, dass mit Konflikten zu rechnen ist oder auch bereits entstanden sind.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist es auf Grund der Erfahrungen im Dreispitz wirklich sinnvoll eine Mischnutzung nun auch im Lysbüchel mit Wohnen und Gewerbe anzustreben?
2. Wäre es nicht viel sinnvoller eine Mischnutzung Gewerbe, Industrie und Nachtleben zu planen?
3. Welche Art von Gewerbe sieht der Regierungsrat resp. Immobilien BS als Landbesitzer für das Lysbüchel vor?
4. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für lauterer Gewerbe wie es jetzt erfolgreich betrieben wird und zwar mit Rahmenbedingungen, die keine unverhältnismässigen Investitionen nötig machen?
5. Wäre das Areal Lysbüchel aus der Sicht der Regierung nicht eine innovative Kombination von Gewerbe und zum Beispiel von Disco's, Konzert- oder Probelokalen?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat mit Konflikten in einer Mischzone umzugehen? Wird weiterhin jeweils das Bedürfnis von Einzelnen höher gewichtet als das allgemeine Interesse (Gewerbebetriebe)? Hat da nicht im vorherigen das Gewerbe „die schlechteren Karten“?
7. Was weiss die Regierung, wie die SBB auf Grund der Erfahrungen auf dem Dreispitz diesen Prozess zu begleiten gedenkt?

Kerstin Wenk

**Interpellation Nr. 80 (September 2015)**

15.5403.01

betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Anfang 2014 startete die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ein Projekt für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten, die sich freiwillig dafür melden. Das Ziel des Projekts ist die einfachere und schnellere Integration dieser Menschen in unserer Gesellschaft. Die Idee stiess sowohl in der Deutsch- als auch in der Westschweiz auf ein grosses Echo. Das Projekt ist in den Kantonen Waadt, Genf, Aargau und Bern bereits angelaufen. In Zürich gibt es eigene Projekte.

Inzwischen melden sich bei der SFH Privatpersonen, die Unterkunft für Flüchtlinge anbieten wollen. Auch aus dem Kanton Basel-Stadt sind Anfragen eingegangen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe kommt auf Grund der vielen Anfragen nicht nach, diese zu behandeln.

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich noch nicht am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Situation bezüglich Privatunterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Basel-Stadt aus?
2. Wird sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH beteiligen?
3. Wenn nicht, will der Kanton ein eigenes Projekt lancieren?
4. Ist die Idee einer Flüchtlingspatenschaft (z.B. eine Begleitung von Flüchtlingen durch Privatpersonen) geprüft worden?

Sibel Arslan

**Interpellation Nr. 66 (Oktober 2015)**

15.5319.01

betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden

Die sog. Flüchtlingswelle hat nun auch die Schweiz erreicht. Bei den Menschen, welche in unserem Land Asyl suchen, haben junge Männer aus Eritrea den mit Abstand grössten Anteil.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Asylwesen bin ich dem Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung im Asylwesen in unserem Kanton dar?
2. Von welcher Entwicklung geht der Regierungsrat aus?
3. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Regierung die Zunahme der Asylgesuche und die Tatsache, dass es sich dabei zu einem grossen Teil um junge Männer aus Eritrea handelt kurz-, mittel- und langfristig für unseren Kanton?
4. Mit welchen Massnahmen sollen genügend Unterkünfte bereitgestellt und die Sicherheit für die Asylsuchenden, aber auch für die Basler Bevölkerung sichergestellt werden?
5. Welche Quartiere werden in welchem Ausmass betroffen sein?
6. Wie werden Quartierorganisationen (z.B. Quartiervereine) und insgesamt die Quartierbevölkerung bei der Entscheidungsfindung und der Umsetzung begrüsst werden?
7. Soll die Bevölkerung zur aktiven Mithilfe (z.B. Kleiderspenden, Freiwilligenarbeit, Aufnahme von Asylsuchenden) aufgerufen werden?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen/Gemeinden aus?

Andrea Knellwolf

**Interpellation Nr. 81 (Oktober 2015)**

15.5420.01

betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt

Die Wahrheit. Es gibt Grossräte die toll behandelt werden. Dann gibt es wieder Grossräte, die sehr schlecht behandelt werden. Ich werde als Wahlsieger total schlecht behandelt.

Kantonsmitarbeiter können mit mir umspringen, wie sie wollen. Sie werden sogar noch von ihren Chefs dafür gelobt. Egal was diese Mitarbeiter machen, sie haben immer Recht. Auch wenn mir als Mensch Unrecht angetan wird. Daher wurde ich Grossrat. Weil ich weiss, im Kanton Basel-Stadt geht es nicht mit rechten Dingen zu.

Beschwert man sich bei der Ombudsfrau, bekommt man keine Schriftlichkeit. Man hat nichts in den Händen.

1. Warum darf Grossrat und Kantonsangestellter Eric Weber keine Anzeige in der Zeitschrift vom Kanton schalten?

2. Dürfen ehemalige Kantonsangestellte auch weiterhin eine Kleinanzeige in der Zeitschrift vom Kanton schalten? Bei dieser Propaganda-Zeitschrift handelt es sich um "BS intern".
3. Warum wird die Beschwerde von Eric Weber von Vize-Staatschreiber und Regierungssprecher Marco Greiner abgewimmelt?
4. Wie sind bitte konkret die Regelungen: Wer darf eine Anzeige schalten und wer nicht?  
Eric Weber

**Interpellation Nr. 82 (Oktober 2015)**

15.5437.01

betreffend unbewilligte Demonstrationen gegen die Militärübung CONEX15

Jeder Verein führt freiwillig für die Tauglichkeit und Erfolge ihrer Ziele intensive Trainings durch, sei es im Sport, für die Gesundheit, des Gemeinwesens, oder anderer ideologischen Ideen. Unsere Armee hingegen hat vom Volk den Auftrag, die Landesverteidigung zu sichern. Dies benötigt zwangsläufig auch entsprechende Trainingseinheiten.

Vom größten Teil der Bevölkerung wird diese Aufgabe befürwortet, die dazu benötigten Übungseinheiten akzeptiert und von der (fast) ganzen Bevölkerung bezahlt - inklusive der Kollateralschäden aus Demos der Gegnern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Überlegungen der gesamten Regierung führen dazu, nicht bewilligte Demonstrationen trotzdem zu dulden?
2. Wie kann es passieren, dass bei einer unbewilligten - oder auch bewilligten - Demonstration die Kundgebenden Sachschäden an privatem und öffentlichem Eigentum vollziehen können, ohne dass die Polizei dies verhindern darf?
3. Weswegen bevorzugt die Regierung immer noch ein sanftes Vorgehen gegenüber Chaoten, statt die Staatsaufgabe wahr zu nehmen, der Schutz von Bürger und dessen Eigentum, öffentlichen Einrichtungen und Personen durch die Polizei zu garantieren?
4. Wie würde die Regierung auf das Sinnen von Steuerzahlern reagieren, wenn sich diese zukünftig ihr Eigentum durch private Sicherheitskräfte schützen lassen würden?
5. Wie würde die Regierung darauf reagieren, wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen Chaoten und zivilen Ordnungskräften kommen würde?

Toni Casagrande

**Interpellation Nr. 83 (Oktober 2015)**

15.5445.01

betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?

Die anhaltend grosse Anzahl von Flüchtlingen, die nach Europa kommt, und die aktuelle Weltlage sind markante Anzeichen dafür, dass bald auch in der Schweiz mit mehr Flüchtlingen zu rechnen ist. Umso wichtiger ist es, dass sich der Kanton Basel-Stadt auf die Neuankömmlinge vorbereitet.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mehr Flüchtlinge bedeutet, dass mehr Unterkünfte benötigt werden. Bedenkt die Regierung bei der Unterbringung verschiedene Quartiere zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass es zu «Ghetto» ähnlichen Verhältnissen kommt und eine bessere Durchmischung mit der einheimischen Bevölkerung gewährleistet ist?
2. Hat die Regierung schon einmal darüber nachgedacht an Schulen und für die Öffentlichkeit ein Projekt zur Aufklärung der Basler Bevölkerung über die Herkunftsländer der Flüchtlinge, zu ihrer Kultur, Religion usw. zu lancieren?
3. Wie können bereits vorhandene Projekte beschleunigt werden, wie z.B. die Einbindung und Schaffung von Angeboten der Basler Sportclubs, dem Unisport, gerade um den vielen jungen Männern, die erwartet werden, eine sportliche Freizeitbeschäftigung anzubieten?
4. Verfügt der Kanton resp. das Migrationsamt über genügend qualifizierte DolmetscherInnen, oder wie möchten sie genügend DolmetscherInnen zur Verfügung stellen, falls es nötig wird?
5. Was denkt die Regierung über die rasche Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle aller staatlichen, gemeinnützigen, kirchlichen und freiwilligen Angebote in Basel für Flüchtlinge?
6. Ist es möglich, zusätzliche Abklärungen zur Schaffung von neuen Wohnprojekten, z.B. die Unterbringung junger Männer in bestehenden WG's (Wohngemeinschaften), durchzuführen?
7. Die Quartieranlässe sind ein gutes Beispiel für die Willkommenskultur in Basel. Können solche Anlässe mit kantonaler Unterstützung in absehbarer Zeit auch für anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge eingeführt werden?
8. Kommt dafür eine Kooperation mit den vorhandenen Quartierorganisationen in Frage?

9. Flüchtlinge brauchen Perspektiven, vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Kann die schulische Begleitung mit zusätzlichen Deutschkursen ergänzt werden? Was für kurzfristige Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitschancen, z.B. um eine Berufslehre abzuschliessen, können in Betracht gezogen werden?
10. Ist die Regierung in diesem Zusammenhang in Kontakt mit dem Gewerbeverband?  
Mustafa Atici

**Interpellation Nr. 84 (Oktober 2015)**

15.5446.01

betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft

Regierungs- und Landratsmehrheit von Basel-Landschaft verfolgen nach wiederholten Steuersenkungen eine Politik des systematischen Schwarzfahrens auf Kosten von Basel-Stadt. Davon zeugen die angekündigte Kündigung der Kulturvertragspauschale und des Universitätsvertrags. Den Befürwortern dieses destruktiven Geschäftsmodells dürfte möglicherweise nicht ausreichend bekannt sein, dass der Kanton Basel-Landschaft gemäss Ressourcenindex 360 Mio. CHF Mehreinnahmen hätte, wenn er dieselben Steuern erheben würde wie Basel-Stadt. Eine Steuererhöhung in Basel-Stadt, um die Minusleistungen des Nachbarkantons auszugleichen, kommt deshalb nicht in Frage. Eine einseitige Finanzierung der Einnahmefälle durch Basel-Stadt ist weder möglich noch wünschbar; vielmehr geht es darum, die groben Verstösse gegen das Verursacherprinzip an der Universität und bei den regionalen Kultureinrichtungen auf anderen Wegen zu korrigieren.

Gemäss Artikel 48a der Bundesverfassung kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone in folgenden Aufgabenbereichen interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten:

- a. Straf- und Massnahmenvollzug;
- b. Schulwesen hinsichtlich der in Artikel 62 Absatz 4 genannten Bereiche;
- c. kantonale Hochschulen;
- d. Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung;
- e. Abfallbewirtschaftung;
- f. Abwasserreinigung;
- g. Agglomerationsverkehr;
- h. Spitzenmedizin und Spezialkliniken;
- i. Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

Gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich wird ein gerechter Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen bei angemessener Mitsprache und Mitwirkung der betroffenen Kantone angestrebt. Dabei sind gemäss Art. 12 für den Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen insbesondere die effektive Beanspruchung dieser Leistungen, der Umfang der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte sowie damit verbundene erhebliche Standortvorteile und -nachteile zu berücksichtigen.

Basel-Stadt hat bei vielen Institutionen darauf geachtet, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Baselbiet bei der Leitung oder Aufsicht der gemeinsam getragenen Institutionen zu berücksichtigen. Basel-Stadt leistet bei den 16 Institutionen der Kulturvertragspauschale einen Beitrag von 52 Mio. CHF (zuzüglich Projektbeiträge), während Basel-Landschaft fünfmal weniger beisteuert, obschon manche dieser Institutionen mehr Besucher aus dem Baselbiet aufweisen als aus Basel-Stadt. Das Bundesgesetz kennt auch eine Beteiligungspflicht für Kantone, die andere Kantone in den genannten Bereichen ausbeuten.

Bezugnehmend auf die Kulturvertragspauschale frage ich den Regierungsrat:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Besucheranteil aus Basel-Landschaft in den Kulturinstitutionen von Basel-Stadt? Gibt es neuere Zahlen von solchen Institutionen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeiten, den Kanton Basel-Landschaft für sein eigennütziges Verhalten zulasten des Kantons Basel-Stadt über den Finanz- und Lastenausgleich zur Beteiligung an die von ihm mitkonsumierten Leistungen in angemessener Weise zu verpflichten?
3. Welche Schritte wären nötig beim Streben nach einem solchen Bundesbeschluss und wie wäre der Zeitrahmen?
4. Welche Grössenordnung an Leistungen könnte der Bund in Basel-Landschaft erwirken, wenn man die bestehenden interkantonalen Abkommen anderer Kantone zu Rate zieht, etwa die Leistungen Appenzells zugunsten des Stadttheaters St. Gallen (und weiterer ähnlicher Verträge)?
5. Sind Beispiele anderer Kantone bekannt, wo unter dem Druck des Bundesgesetzes eine Lastenteilung überregionaler Leistungen erreicht wurde?
6. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Raubzug des Baselbiets auf Basler Steuergelder konkret zu unternehmen?

Martin Lüchinger

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. September 2015

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend "WC-Notstand" auf der Claramatte

15.5408.01

Die Claramatte gehört zu den am stärksten genutzten Orten im Kleinbasel, wobei sich verschiedenste Gruppierungen dort aufhalten, die - nicht zuletzt dank den vermittelnden Bemühungen der dortigen Interessenvertretungen - meist gut neben- oder gar miteinander auskommen. Dies trotz sehr unterschiedlichen Motivationen der Besuchenden:

- Kinder und Familien mit Kindern nehmen vor allem die Dienstleistungen der "Kindertankstelle" der Robi-Spiel-Aktionen in Anspruch.
- Die Anwohnerschaft nützt den Park als Erholungsort, vor allem am Feierabend und an Wochenenden.
- Verschiedene ethnische Gruppen - etwa aus Afrika oder Osteuropa - nützen die Claramatte als Treffpunkt.
- sog. "Randständige" nehmen die Claramatte als Alternative zum Claraplatz wahr.

Allen Nutzer-Gruppen ist gemeinsam, dass sie von Zeit zu Zeit körperliche Bedürfnisse haben. Speziell trifft dies auf die "Randständigen" zu, welche nicht unbeträchtliche Mengen an Flüssigkeiten aufnehmen.

Hier besteht aber eine ernsthafte Notlage. Anstelle der früheren (nicht gerade "anmächeligen", aber immerhin funktionierenden) Gratis-Anlage an der Hammerstrasse besteht nun ein modernes WC, welches nur gegen Bezahlung von Fr. 0.50 benutzt werden kann. Sehr oft kann es aber von Zahlungswilligen nicht benutzt werden, weil es defekt ist. In diesem Fall, oder bei mangelnder Zahlungsfähigkeit (kein Münz) erleichtern sich viele Nutzer an Bäumen oder sonst in aller Öffentlichkeit. Stark übernutzt wird auch das einzige WC der Kindertankstelle, welches eigentlich nur den Kindern und den sie begleitenden Personen zur Verfügung stehen sollte.

Verschiedene Bemühungen, diesen gravierenden Missstand zu beseitigen, sind von der Verwaltung gar nicht beantwortet oder abgewiesen worden. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie kann dafür gesorgt werden, dass der vielfältigen Nutzerschaft der Claramatte zumindest die notwendigsten sanitären Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?
2. Könnte die anscheinend äusserst defektanfällige heutige Anlage durch eine einfachere Anlage analog der früheren ersetzt werden?
3. Es wurde bereits der Vorschlag an die Verwaltung herangetragen, am anderen (südwestlichen) Ausgangsbereich des Parks (wo viele erwachsene und trinkfreudige Nutzer sind) Toiletten oder zumindest ein Pissoir hinzustellen, allenfalls auch temporär, jeweils von April bis Oktober. Kann diesem Wunsch entsprochen werden?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um dem heutigen Missstand zu begegnen?

André Auderset

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend warum geht die Integrations-Chefin in den Vor-Ruhestand

15.5410.01

Wenn ich nicht irre, war Frau Nicole von Jacobs beim Kanton nicht einmal 4 volle Jahre im Dienst und geht jetzt schon in den Vor-Ruhestand. Und sie nimmt alle Vorteile mit sich, als hätte sie 40 Jahre beim Kanton gearbeitet.

1. Wie ist die Regelung, wenn ein Mensch nur 4 Jahre beim Kanton angestellt war, damit er dann mit einer hohen Pension vom Kanton Basel-Stadt leben kann?
2. Frau von Jacobs musste Geld einbezahlen, damit sie von den Leistungen des Kantons profitiert. Wie hoch waren diese Gelder?
3. Wenn der Kanton nicht Antwort geben will auf Frage 2, warum ist dies so? Kann man als Grossrat nicht wissen, was die Geld-Angelegenheiten der Angestellten sind?

Eric Weber

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Eigenlob der Polizei "stinkt" - was ist die Wahrheit

15.5411.01

In der Fasnachts-Zusammenstellung von Telebasel am letzten Februar-Tag 2015, wurde dem Fernseh-Zuschauer ein Polizist präsentiert. Die Frau Parlamentspräsidentin nahm diese Anfrage nicht an, weil ich den Namen des Polizisten nannte. Also fehlt hier jetzt der Name des Polizisten.

Der Polizist wurde vom Fasnachts-Comitee gelobt. Der Polizist würde seit 25 Jahren freiwillig an der Fasnacht helfen. Der Polizist war in Uniform zu sehen. Eine solche Selbst-Beweihreucherung ist schlimm.

1. Arbeitet der Polizist kostenfrei seit 25 Jahren an der Fasnacht mit?
  2. Wenn der Polizist dies in seiner Freizeit macht, wie es in Tele Basel erklärt wurde, warum trägt der Polizist dann Uniform?
  3. Darf ein Polizist in seiner Freizeit die Uniform tragen?
  4. Dürfen Basler Polizisten in Uniform kostenfrei das Tram benutzen? Bei der Deutschen Bahn dürfen Polizisten alle Züge kostenfrei benutzen.
  5. Wieviele Polizisten waren im Dienst bei der Basler Fasnacht 2015?
  6. Gab es Polizisten, die kostenfrei mitgeholfen haben bei der Fasnacht 2015?
- Eric Weber

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Brandstifter von Riehen

15.5412.01

Um den Brandstifter von Riehen wurde es leise. Man hört nichts mehr. Bei der Staatsanwaltschaft ermittelt u.a. ein Herr X. In seinem Büro hängt eine Karte, wo aufzeigt, wo der Brandstifter überall schon zugeschlagen hat. Der Brandstifter hat einmal den Schlüsselbund verloren.

1. Wo befindet sich heute dieser Schlüsselbund? Nicht dass es in ein paar Jahren heisst, dieser ist nicht mehr auffindbar.
2. Hat der Schlüsselbund zu keinem Resultat geführt?
3. Wieviele Schlüssel hatte der Schlüsselbund?
4. Warum wurde der Schlüsselbund nie als Täterbild in der Zeitung, als Foto, gezeigt?
5. Ist der Brandstifter von Riehen weggezogen oder gestorben?

Eric Weber

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend gefährliche Stelle beim Hörnli

15.5413.01

Strassenverengungen sind in erster Linie für die schwächsten Verkehrsteilnehmer problematisch. Wenn sie zudem nicht einmal signalisiert sind, kann es v.a. für Velofahrende schnell gefährlich werden. Eine solche Situation liegt an der Hörnliallee bei den Fussgängerstreifen gleich zweimal vor: Ohne jede Signalisation wird die Fahrbahn vor den Fussgängerstreifen jeweils so eng, dass es schon für normalbreite Autos knapp wird für gefahrloses Überholen von Velos - ganz zu schweigen vom Bus. Die Situation ist insbesondere deshalb gefährlich, weil Autofahrende aufpassen müssen, ob nicht jemand zwischen den Säulen hervor- und beinahe unmittelbar auf den Fussgängerstreifen tritt. Dazu kommt, dass die Ränder der verbreiterten Trottoirs tiefer sind als üblich und darum noch weniger auffallen, v.a. nachts und bei schlechter Witterung.

Bei der bevorstehenden Umgestaltung muss diese Problematik unbedingt berücksichtigt werden. Zudem scheint es dem Fragestellenden richtig, bis dahin wenigstens mittels Signal auf die Engnisse aufmerksam zu machen. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bewusst, dass die genannten Stellen ein erhebliches Gefahrenpotential bedeuten?
2. Ist die Regierung bereit, das Nötige zu tun, um bis zur Umgestaltung wenigstens mittels Signalisation (Verengung rechts, SSV 1.08) die Gefahrenstellen zu kennzeichnen?
3. Wäre es gar denkbar, bis zur Umgestaltung die zwei Fussgängerstreifen zu einem zentralen zusammenzulegen? Das wäre für die Fussgänger sogar praktischer (direkt beim Eingang zum Hörnli) und würde die Problematik entschärfen, weil nur noch jeweils eine Gefahr auf einmal auftritt (Verengung, Fussgängerstreifen, dann nochmals Verengung aber aufeinanderfolgend statt kombiniert).
4. Wie gedenkt die Regierung, die Problematik bei der Umgestaltung der Hörnliallee definitiv zu lösen?

Patrick Hafner

#### 6. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsentwicklung Grenzregion - Herausforderungen und Chancen

15.5414.01

Aus der nahen Grenzregion von Basel-Stadt bzw. der ganzen Nordwestschweiz pendeln jeden Tag rund 65'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Für Basel-Stadt bringt dies neben vielen wirtschaftlichen Vorteilen auch grosse Herausforderungen mit sich, v.a. eine hohe Belastung durch den privaten Pendler-Verkehr. Diese Situation ist mittel- bis langfristig nicht tolerierbar, zumal damit interessante Chancen für die Quartier- und Stadtentwicklung ungenügend genutzt werden.

Namentlich in der elsässischen Nachbarschaft ist bis heute das ÖV-Angebot sehr mangelhaft. Für die grenznahen Quartiere entsteht als Konsequenz daraus ein grosses Aufkommen an Privatverkehr und eine starke



Belastung der Parkplatzsituation. Für Ärger bei den Anwohnerinnen und Anwohner sorgt besonders die Zusatzbelastung durch den Suchverkehr.

Einerseits werden ansonsten zunehmend verkehrsberuhigte Quartierstrassen und für breite Bevölkerungskreise attraktive Wohnlagen in den Aussenquartieren auf nicht zumutbare Weise belastet. Gleichzeitig hat das mangelhaft ausgebaute ÖV-System zur Folge, dass erhoffte positive Effekte des Pendlerverkehrs kaum Wirkung zeigen können. Namentlich der im Rahmen der Nordtangenten-Neuplanung als Verkehrsdrehscheibe konzipierte Bahnhof St. Johann kann diesen Anspruch bisher nur ansatzweise erfüllen. Wesentliche Gründe dafür sind der zu dünne Fahrplan sowie Verzögerungen bei der Zulassung neuer Zugsysteme.

Um die negativen Auswirkungen auf die Quartiere (womit die Attraktivität von Basel-Stadt herabgemindert wird) einzudämmen, sind neben den laufenden Tramerweiterungen und dem langfristigen Ausbau des S-Bahnsystems konkrete kurz- und mittelfristige Massnahmen erforderlich.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation der Verkehrsentwicklung in der Grenzregion?
2. Wieviel Prozent der Grenzgänger/innen nutzen den ÖV, bzw. den Privatverkehr?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbarländer?
4. Mit welchen konkreten und kurz- bis mittelfristig wirksamen Massnahmen kann die Regierung die Situation verbessern?
5. Welche mittel- und langfristigen Entwicklungsschritte sind geplant?
6. Welche Massnahmen bestehen konkret zur Etablierung des Bahnhofs St. Johann als Verkehrsdrehscheibe?

Seyit Erdogan

#### **7. Schriftliche Anfrage betreffend Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein**

15.5415.01

Es ist allen bekannt, dass alkoholisierte und Personen, welche Drogen konsumiert haben und dabei ein Fahrzeug lenken, sich selber und Dritte gefährden. Es ist aber nur schwer nachvollziehbar, dass die Polizeileitung der Kantonspolizei Basel-Stadt eine Grosskontrolle am vergangenen Sonntagmorgen in Basel angeordnet hat und als Begründung erstaunlicherweise die am Samstag abgehaltene Street Parade in Zürich angab. Es galt dabei, Verkehrsteilnehmern, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen, aus dem Verkehr zu ziehen.

Dies ist zweifelsohne ein sehr wichtiger Auftrag, aber wirft dennoch Fragen auf. Denn der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Bern vertraglich an das Polizeikonkordat der Nordwestschweiz gebunden.

Ich ersuche den Regierungsrat daher, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Hat die Polizeiführung der Kantonspolizei Basel-Stadt im Rahmen des Konkordats eine Anfrage an die Kollegen der Kantonspolizei Aargau gestellt, dass diese Grosskontrollen allenfalls dort durchgeführt werden könnten?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Warum lässt man die Fahrzeuglenker, im Wissen, dass sie möglicherweise unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und somit nicht nur sich sondern auch Dritte gefährden, ein Fahrzeug fast 100 km nach Basel fahren und will sie erst hier vor Ort kontrollieren?

Eduard Rutschmann

#### **8. Schriftliche Anfrage betreffend Sport und Flüchtlinge**

15.5418.01

Ich frage den Regierungsrat an, wie er die folgenden Pilotprojekte beurteilt, insbesondere

- a) die Chancen diese - innert welcher Frist? - zu realisieren,
- b) wie die Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen könnte,
- c) wieweit er in der Lage und bereit ist, dazu beim Bund vorstellig zu werden,
- d) innert welcher Frist diese zu realisieren wären und
- e) worin eine administrative oder finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt bestehen könnte.

Es handelt sich um folgende Pilotprojekte:

1. Gezielte Massnahmen, um die Lage in Flüchtlingslagern zu verbessern: Gesundheits-, Schul- oder Sportprojekte.
2. Schweizer Fussballclubs, in einem Pilotprojekt der FC Basel, sollen administrativ unterstützt werden, Plätze in einem Stadion, die leer bleiben, Flüchtlingen (Flüchtlingsfamilien) zur Verfügung zu stellen.
3. Fanclubs sollen bei Projekten unterstützt werden, Flüchtlinge in ihre Aktivitäten miteinzubeziehen.

4. Flüchtlinge, die Fussballer und andere Sportler sind, sollen an Trainings von Fussball- bzw. Sportvereinen teilnehmen können und vereinfacht den Zugang zu Spielbewilligungen finden.  
Heinrich Ueberwasser

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel**

15.5421.01

1. Ist der Kanton Basel-Stadt (in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen) organisatorisch auf die Aufnahme von Flüchtlingen in grosser Zahl vorbereitet?
2. Ist der Kanton Basel-Stadt auch auf grosse Flüchtlingsbewegungen, die sich aus nuklearen Unfällen in Atomkraftwerken wie Fessenheim (Frankreich) ergeben können, vorbereitet?
3. Wieweit hat der Regierungsrat dabei auch schon in Betracht gezogen, was passieren würde, wenn die Basler Bevölkerung z.B. aufgrund eines nuklearen Unfalls im Atomkraftwerk Fessenheim aus der Region Basel flüchten will? Und wenn nein: Was würden die Basler Behörden tun?
4. Wieweit ist der laufend abgebaute Bevölkerungsschutz (Zivilschutz) überhaupt noch in der Lage, Flüchtlingsszenarien und Nuklearkatastrophen zu bewältigen?
5. Wieweit ist das transparente Prüfen einer Flucht aus der Region Basel geeignet, den Respekt der Behörden und der Öffentlichkeit für Fluchtbewegungen zu stärken?
6. Wieweit arbeiten bei solchen Fragen die Behörden in der trinationalen Region Basel zusammen?
7. Hat sich der Regierungsrat erkundigt, ob bei der anlaufenden Truppenübung Conex 15 der Armee auch der humanitäre Einsatz bei Flüchtlingssituationen geübt werden kann oder umständehalber wegen der dramatischen Situation der Flüchtlingsströme z.B. aus Richtung Österreich und Ungarn sogar tatsächlich sofort nötig wird.
8. Gibt es in der Schweiz, insbesondere in der Region Basel, Sicherheitsprobleme, wie sie der Innenminister Deutschlands, Thomas de Maiziere, in seiner Medienverlautbarung vom 13. September 2015 angesprochen hat, insbesondere falls auf eine Grenzkontrolle verzichtet wird.

Heinrich Ueberwasser

**10. Schriftliche Anfrage betreffend genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter**

15.5443.01

In den letzten Jahren wurden in Basel Pflegeheime und Wohnungen für ältere Menschen errichtet, was sehr zu begrüssen ist. Das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung steigt. Auch wenn in Basel die Altersgruppen 65+ und 80+ im Vergleich zur übrigen Schweiz nur moderat wächst, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Menschen älter werden, ein zunehmender Bedarf. Viele "Kinder" wünschen sich für ihre Eltern einen passenden Platz, wenn diese nicht mehr zu Hause wohnen können oder wollen. Immer wieder ist es aber so, dass es keinen passenden Platz zur rechten Zeit gibt. In Riehen ist die Lage derzeit prekär. Auf der Internetseite des Kantons ([www.altersiedlungen-bs.ch/vermietungsangebot](http://www.altersiedlungen-bs.ch/vermietungsangebot)), die Wohnungen vermittelt, gibt es dort keine einzige freie Wohnung in einer Alterssiedlung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit Wohnungen und Pflegeheimplätzen im Alter?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht der Regierungsrat vor, um den bestehenden Bedarf in den nächsten Jahren abzudecken?
3. Gibt es anderweitige Möglichkeiten den Bedarf zu decken, falls es nicht möglich ist, rechtzeitig genügend Wohnungen und Pflegeplätze zur Verfügung zu stellen?

Patricia von Falkenstein